



Stadt Ingolstadt **jobcenter**

Kompetenz ganz nah

Personalauswahl • Qualifizierung • Beratung



*Jahres- und
Eingliederungsbericht 2015*



Jahres- und Eingliederungsbericht 2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters.....	4
2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien	5
2.1.1 Qualifizierung.....	5
2.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung.....	6
2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen	6
2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren	7
2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren	8
2.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug).....	11
2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten	11
2.5.1 Leistungen für Asylberechtigte und Flüchtlinge	12
2.6 Leistungen für Alleinerziehende.....	14
2.7 Leistungen für Langzeitbezieher	14
2.8 Leistungen für Selbständige.....	16
2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	17
2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II).....	17
2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)	17
2.9.3 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“	17
3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt	19
3.1 Kinderbetreuung	19
3.2 Schuldnerberatung	19
3.3 Psychosoziale Betreuung	20
3.4 Suchtberatung	21
4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2015	22
4.1 Entwicklung der Beschäftigung	22
4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt	24
4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II.....	26
4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten	28
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt.....	31
5.1 Binnenorganisation des Jobcenters	31
5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters	32
5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit.....	32
6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt.....	33
Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2015	35
7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.....	36
7.1 Anträge und Bescheide.....	37
7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II.....	37
7.1.2 Widersprüche und Klagen.....	38
7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe.....	39
7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“	39
7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik	40
7.2.3 Lernförderung in Kooperation mit der Volkshochschule	41
8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2015.....	44
Anhang	48

1. Einleitung

Innerhalb von 11 Jahren seit seiner Gründung sind dem Jobcenter Ingolstadt rund 13 950 Integrationen von Arbeitsuchenden in den 1. Arbeitsmarkt gelungen. Dazu haben auch die 1 250 Integrationen, die im Jahr 2015 erreicht wurden, einen Beitrag geleistet. Besonders erfreulich ist dabei, dass die Arbeitsaufnahmen nicht nur kurzfristig sind. Kein vergleichbares Jobcenter erreicht eine höhere Quote nachhaltiger Integrationen. Darüber hinaus konnte im vergangenen Jahr die Zahl der Menschen, die langfristig auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind, in Ingolstadt nochmals weiter reduziert werden. Der vorliegende Jahres- und Eingliederungsbericht bietet einen Überblick, mit welchen Strategien und unter welchen Rahmenbedingungen diese Ergebnisse erreicht wurden. Außerdem finden Sie im Bericht auch Informationen zum Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, der Leistungen für Bildung und Teilhabe und der weiteren Aufgabenbereiche des Jobcenters.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) veröffentlicht die jährlichen Eingliederungsberichte aller kommunalen Jobcenter im Internet auf der Informationsplattform SGB II¹.

2. Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters

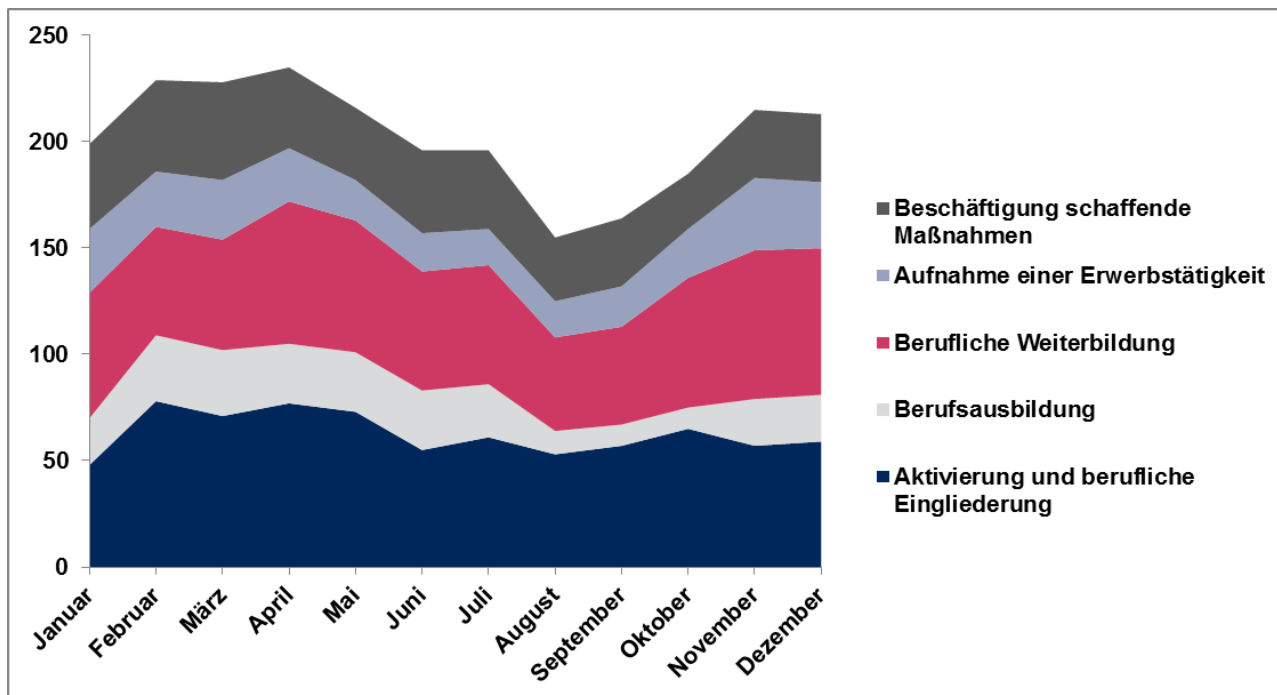
Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und die Verbesserung der sozialen Teilhabechancen sind die zentralen Anliegen des SGB II, an denen sich auch die Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters ausrichtet.

Für das Jahr 2015 wurden zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Ingolstadt folgende weitere Schwerpunkte und grundsätzliche Ziele vereinbart:

- Bedarfsdeckende Integration von Langzeitleistungsbeziehern oder von vom Langzeitleistungsbezug bedrohten Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit mit einem ganzheitlichen Ansatz
- Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote an SGB II-Leistungsbezieher als Beitrag zur Reduzierung des Problems des Fachkräftebedarfs
- Zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe beider Geschlechter am Arbeitsleben soll auf eine familienfreundlichere Gestaltung der Arbeitswelt hingewirkt werden und Alleinerziehende besonders unterstützt werden
- Belange von Menschen mit Behinderung sollen fachkundig beraten und mit dem Ziel gleichberechtigter Arbeitsmarktteilhabe vermittelt werden
- Förderung von jungen Menschen mit dem Ziel einer nachhaltigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Nachhaltige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und in den Arbeitsmarkt
- Das Jobcenter soll einen Beitrag dazu leisten, dass die Arbeitsmarktakteure die Potenziale älterer Menschen besser nutzen.

¹ <http://www.sgb2.info/service-und-informationen/eingliederungsberichte>

Abb. 1: Bestand an Teilnehmern in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Jahresdurchschnitt nahmen monatlich gut 200 Arbeitsuchende an vom Jobcenter geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil. Darüber hinaus wirkt das Jobcenter darauf hin, dass SGB II leistungsberechtigte Arbeitsuchende auch Integrationsmaßnahmen, die von Dritten gefördert werden, wie z.B. Integrationskurse oder die berufsbezogenen Sprachkurse des ESF-BAMF-Programms, nutzen.

Die Förderung teilt sich im Wesentlichen in drei annähernd gleich große Bereiche auf: Maßnahmen mit dem Ziel der Aktivierung und möglichst raschen Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt, mittelfristige berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Beschäftigung. Hierzu zählt sowohl die Förderung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt durch Eingliederungszuschüsse als auch Maßnahmen, die Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt schaffen, insbesondere Arbeitsgelegenheiten.

2.1 Übergreifende Eingliederungsstrategien

Der überwiegende Teil der Eingliederungsstrategien des Jobcenters ist nicht nur für eine spezielle Zielgruppe konzipiert, sondern wird von den Arbeitsvermittlern und Fallmanagern des Jobcenters zielgruppenunabhängig immer dann angewandt, wenn die Strategie in der individuellen Situation des Arbeitsuchenden erfolgversprechend ist.

2.1.1 Qualifizierung

Eine wichtige Säule stellt weiterhin die berufliche Qualifizierung der Arbeitsuchenden dar. Die Förderung der beruflichen Weiterbildung ist im Jahr 2015 erneut der größte Ausgabenposten bei

den Eingliederungsmitteln mit einem Fördervolumen von rund 540 000 Euro. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um knapp 115 000 Euro oder 27 Prozent dar.

Die Dauer der verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist individuell abhängig vom angestrebten Qualifizierungsziel, sowie der täglich möglichen Anwesenheit und beträgt zwischen 1 Woche (Lizenz für Flurförderfahrzeuge) und 24 Monaten (Metalltechniker). Entsprechend der gewerblich-technischen Ausrichtung des lokalen Arbeitsmarktes werden auch schwerpunktmäßig Qualifizierungen in diesem Bereich gefördert, u.a. Teilezurichter, sowie Metalltechniker mit Fachrichtung Zerspanung. Darüber hinaus nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters die Möglichkeit (Teil-)Qualifizierungen individuell, nach Eignung und persönlichen Voraussetzungen, mit den einzelnen Arbeitssuchenden anzustreben.

Einen detaillierten Überblick über die 2015 geförderten Weiterbildungen (sowohl hinsichtlich der Qualifizierungsziele, der Maßnahmezeiträume, als auch der Zahl der geförderten Teilnehmer und der erreichten Ergebnisse) findet sich im Anhang dieses Berichts.

2.1.2 Vermittlung, Aktivierung, Berufliche Eingliederung

Der überwiegende Teil der Fördermittel in diesem Bereich wurde für die **Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung** eingesetzt. Die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung dienen der Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, der Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, der Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, der Heranführung an eine selbständige Tätigkeit oder der Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme. Mit Aktivierungsmaßnahmen können vor allem auch niedrigschwellige Förderbedarfe abgedeckt werden. Das Fördervolumen wurde im Vergleich zum Vorjahr nahezu auf gleichem Niveau gehalten (365 000 Euro in 2015 zu 342 000 Euro in 2014). Ein detaillierter Überblick der zahlreichen Maßnahmen befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Ein Instrument mit besonders hoher Integrationswirkung sind die **Maßnahmen bei einem Arbeitgeber** mit direkter Erprobung und Praxis am zukünftigen Arbeitsplatz. Zur Finanzierung solcher Maßnahmen sind keine arbeitsmarktpolitischen Fördermittel erforderlich – für die Dauer der Maßnahme erhält der Arbeitssuchende weiterhin Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vom Jobcenter in der bisherigen Höhe. 2015 haben 83 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine MAG begonnen. Davon haben 56 erfolgreich abgeschlossen, 27 haben das Ziel nicht erreicht.

Von der Förderung aus dem **Vermittlungsbudget** profitieren Ausbildungs- und Arbeitssuchende bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Leistung ermöglicht individuelle Hilfen, um bestehende Vermittlungshemmnisse überwinden zu können (z. B. Bewerbungs-, Fahrkosten-, Umzugskostenerstattung, Arbeitskleidung, ...).

2.1.3 Beschäftigung begleitende Leistungen

Die Summe der allgemeinen **Eingliederungszuschüsse** an Arbeitgeber, die SGB II Leistungsberechtigte neu in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis einstellen, stieg gegenüber dem Vorjahr um gut 21 % auf nun gut 156 000 Euro. Die absolute Zahl der Integrationen konnte im Jahr 2015 gegenüber 2014 gesteigert werden. Die Nachbeschäftigungspflicht bei gegebenen Eingliederungszuschüssen trägt sicherlich einen Teil zur hohen Nachhaltigkeit bei Vermittlungen bei.

2.2 Leistungen für junge Menschen unter 25 Jahren

Die Aufgabe der **Ausbildungsstellenvermittlung** hat das Jobcenter Ingolstadt in 2015 ein weiteres Mal an die Agentur für Arbeit übertragen. Im Beratungsjahr 2014/2015 hat die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ingolstadt die damit verbundene Beratung und Betreuung rund 70 Jugendlichen übernommen, die SGB II-Leistungen durch das Jobcenter erhalten haben.

Jugendliche mit schwachen Bildungsvoraussetzungen können vom Jobcenter über eine **Einstiegsqualifizierung für Jugendliche (EQ)** mit einer betrieblichen EQ-Stelle gefördert werden. Ausbildungsmarktfremere Jugendliche beginnen beim EQ in einem Ausbildungsbetrieb ein Praktikum, bei dem das Unternehmen den Praktikanten nach einer Phase des Kennenlernens (6 bis max. 12 Monate) in ein reguläres Ausbildungsverhältnis übernehmen kann. Die Einstiegsqualifizierung kann teilweise oder ganz auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Förderung um knapp 12 400 Euro auf rund 44 700 Euro (+38 %) ausgeweitet werden.

Mit **ausbildungsbegleitenden Hilfen** konnten auch 2015 junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung unterstützt werden, wenn ohne diese Hilfe das Erreichen des Ausbildungsziels gefährdet war. Zusammen mit den neuen Leistungen der Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets besteht die Chance, dass mehr benachteiligte Jugendliche als in der Vergangenheit zunächst zum Schul- und dann auch zum Berufsabschluss geführt werden können. Auch im Bereich der ausbildungsbegleitenden Hilfen konnte im vergangenen Jahr die Förderung um knapp 6 800 Euro auf 19 900 Euro (+ 51 %) ausgeweitet werden.

Im Herbst 2015 hat das Jobcenter in Zusammenarbeit mit einem lokalen Bildungsträger versuchsweise das neue Unterstützungsangebot **Assistierte Ausbildung - AsA** aufgelegt. Dabei erfahren fünf junge Menschen, die durch persönliche oder im sozialen Umfeld liegende Hemmnisse beeinträchtigt sind, begleitende sozialpädagogische Hilfe und Lernunterstützung auf dem Weg zu einem erfolgreichen Berufsabschluss im dualen System. Neu bei diesem Ansatz ist die Möglichkeit, bei Bedarf und entsprechendem Wunsch auch den Ausbildungsbetrieb in der Durchführung der Ausbildung zu beraten und Lösungen bei auftretenden Schwierigkeiten zu suchen.

Durch die gute Situation am Ausbildungsmarkt haben sich die Chancen für eine betriebliche Ausbildung – und sei es nach einer vorangegangenen Einstiegsqualifizierung oder BVB – deutlich verbessert. Zudem ist die Übernahmewahrscheinlichkeit in Beschäftigung nach einer betrieblichen Ausbildung deutlich höher als bei außerbetrieblichen Ausbildungen und die Alternative (EQ kombiniert mit abH) wesentlich kostengünstiger als eine BaE-Maßnahme. Deshalb wurden auch 2015 darauf verzichtet für den Bereich des Jobcenters Ingolstadt ein trägergestütztes Angebot für Berufsausbildungen in außerbetrieblicher Einrichtung (BaE) einzurichten.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BVB) richten sich an Jugendliche, die ihre neun-jährige Schulpflicht erfüllt haben und keinen Ausbildungsplatz haben oder noch nicht ausbildungsfähig sind. Die Jugendlichen erhalten Unterricht in verschiedenen Schulfächern um hier bestehende Defizite abzubauen, es besteht auch die Möglichkeit einen Hauptschulabschluss

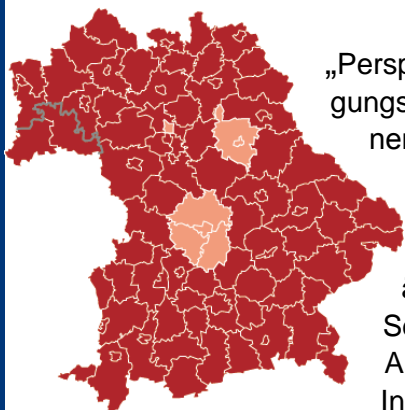
nachzuholen. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen werden durch die Agentur für Arbeit finanziert.

Mit dem **QulK-Service 2.0** wurde für Jugendliche und junge Erwachsene auch 2015 eine spezielle Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung angeboten. Die wöchentliche Arbeitszeit von 30 Stunden beinhaltet sowohl fachpraktische Betreuung als auch sozialpädagogische Begleitung. Die jungen Arbeitslosen setzen dabei unter praktischer Anleitung und sozialpädagogischer Unterstützung gemeinnützige Projekte um. Die Einsatzfelder sind Haustechnik/Instandhaltung, Gärtnerhelfer, Malerhelfer und Hauswirtschaft. Mit der dabei erreichten Stabilisierung und den erworbenen arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen verbessern sich die Chancen für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder die Eingliederung ins Erwerbsleben.

Die Maßnahme zur Aktivierung („Plan B“) ist das niedrighschwellige Angebot im Vorfeld von Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung. Mit ihr versuchen die Vermittlungsfachkräfte U25 junge Menschen anzusprechen, die auf andere Weise nicht erreicht werden können, deren Eingliederung in das Ausbildungs- oder Beschäftigungssystem bisher nicht gelungen ist und bei denen eine Eignung für Berufsvorbereitungsmaßnahmen (noch) nicht vorliegt.

Das vom Freistaat Bayern im Bereich der Ausbildungsförderung aus den Vorjahren bekannte Programm „Fit for work“ wurde auch 2015 fortgeführt und vom Jobcenter beim Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben beworben.

2.3 Leistungen für Ältere ab 50 Jahren



„Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ war ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.



PLUS PAKT
Erlangen – Ingolstadt

Seit 2008 beteiligte sich auch das Jobcenter Ingolstadt an diesem Arbeitsmarktprogramm bis zu dessen Beendigung im Dezember 2015. Insgesamt wurden im genannten Zeitraum 3 521 Aktivierungen durch das am Heydeckplatz ansässige sechsköpfige Projektteam des Jobcenters umgesetzt; zeitgleich wurden 1 124 Arbeitsuchende über 50 Jahre in den ersten Arbeitsmarkt integriert.

Aufgrund der erfolgreichen Projektarbeit und den langjährigen positiven Erfahrungen mit der spezialisierten Betreuung bestimmter Kundengruppen wird die Teameinheit 50plus auch 2016 (mit reduziertem Personal) fortgeführt.

Drei der bisherigen Mitarbeiter im Bundesprogramm konnten bereits im Juli 2015 für Anschlussprojekte (Zielgruppen: Langzeitarbeitslose und/ oder alleinstehende ALGII- Bezieher) gewonnen und eingesetzt werden.

Trotz der damit verbundenen teaminternen Umstrukturierungen wurden die mit dem BMAS vereinbarten Aktivierungsziele zu knapp 80% erreicht. Mit 103 sozialversicherungspflichtigen Integrationen wurden sogar 85% des Ziels erfüllt.

Besonderheiten des Projektes

Betreuungsschlüssel und fachliche Aufteilung



Der bewährte Projektaufbau wurde auch im Abschlussjahr 2015 weitergeführt. So kümmerten sich zwei Direkt-Vermittler durchschnittlich um je 150 Personen - ältere Arbeitslose, die dem Arbeitsmarkt näher standen. Ihre Aufgabe bestand darin, das Bewerbungsverhalten zu verstärken und intensiv mit dem Arbeitgeberteam des Jobcenters zusammen zu arbeiten.

Zwei weitere Coaches hatten jeweils ca. 100 Personen zu betreuen. Der primäre Tätigkeitsbereich bezog sich auf die Berücksichtigung sozialintegrativer Aspekte. Die Coaches unterstützten den einzelnen Teilnehmer individuell - und - mit entsprechendem zeitlichen Aufwand. Ziel war und ist eine Stabilisierung des Kunden, die langfristig eine Arbeitsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt fördert und unterstützt.

Zielgruppenspezifische Förderungen (Aktivierungen)

Im Bereich des Perspektive 50plus Projektes bot das Jobcenter spezielle Maßnahmen für Ältere zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowohl bei Bildungsträgern, als auch „inhouse“-Maßnahmen an, die in den eigenen (EDV-)Schulungsräumen im Kavalier Heydeck durchgeführt werden.

In der hauseigenen **Jobwerkstatt** wurde von den Teilnehmern gefordert, ihre Bewerbungsbemühungen zu intensivieren. Begleitend wurden alle Möglichkeiten der Jobsuche zugänglich gemacht, z.B. die Teilnehmer im Internet eingewiesen. In diesem Zusammenhang konnten auch - je nach Interesse - EDV-Kenntnisse erworben oder vertieft werden. Durch die Gruppendynamik und die gegenseitige Unterstützung der Teilnehmer konnte auch 2015 eine Steigerung der Motivation (besonders bei einer erfolgreichen Vermittlung), des Selbstvertrauens und der sozialen Kompetenz beobachtet werden.

Der bereits seit 2010 eingeführte innovative Ansatz des Gesundheitskonzepts „**JobFit**“ (Institut für Prävention und Gesundheitsförderung der Universität Duisburg-Essen) wurde auch in 2015 in den jobcentereigenen Schulungsräumen durch berufsbegleitend zusätzlich qualifizierte Projektmitarbeiter umgesetzt.

Auch in Kooperation mit dem Paktpartner Jobcenter Neuburg konnten ältere Arbeitsuchende erfolgreich aktiviert werden: Die Neueinführung des inhouse- durchgeführten **Gesundheitsprogramms „Life Kinetik“** und die extern umgesetzten **Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung** für Ältere bei Bildungsträgern erwiesen sich als individuelle und kundenorientiert - passgenaue Förderungen: Neben den „traditionellen“ Inhalten, wie z.B. Bewerben und die Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche – waren auch Themen aus den Bereichen gesunde Ernährung, Bewegung (Rückenschule, Kondition) und Entspannung enthalten.

Mit den 2015 durchgeführten „**Neustart**“ - und „**Auftakt**“- Maßnahmen wurden bewährte Angebote für arbeitsmarktferne Ältere, fortgeführt. Diese wurden über acht Wochen in Teilzeit angeboten und beinhalteten unter anderem auch den für die Zielgruppe notwendigen Ansatz einer psychologischen und ergotherapeutischen Intensivbegleitung.

Die bereits in den Vorjahren erfolgreiche Maßnahme zur Förderung der **interkulturellen Kompetenz** für ältere Frauen und Männer mit Migrationshintergrund und den damit verbundenen gesell-

schaftlich - kulturellen Fragestellungen wurde 2015 durch einen Bildungsträger als „Willkommens- Modul“ umgesetzt.

Angesichts der Förderbedarfe der Impuls-Modell-Teilnehmer wurden die in 2014 zusätzlich eingeführten Angebote erneut angeboten: Zur Unterstützung und zum Abbau bestehender „Computer-Berührungsängste“ konnte im Rahmen einer Bildungsträgermaßnahme in niederschweligen und einfach- didaktischen Strukturierungen die Thematik nähergebracht werden. Zusätzlich wurde durch die Projekt- Coaches ein **Mobilitätstraining** durchgeführt, um die räumliche, aber auch geistige Mobilität und Flexibilität zu fördern.

2.4 Leistungen für Neuantragsteller (ohne vorherigen Leistungsbezug)

Erwerbsfähigen Personen, die innerhalb der letzten zwei Jahre keine laufende Geldleistungen nach SGB II und III bezogen haben, soll bei der Beantragung von Leistungen unverzüglich Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten werden (§ 15a SGB II).

Daher erhält dieser Personenkreis im Anschluss an das Erstgespräch, indem bereits eine Planung der Integrationsstrategie erfolgt ein zeitnahes Sofortangebot. Im Jobcenter Ingolstadt wird jedoch nach Maßgabe des Geschäftsprozesses „Neuantragstellung“ nicht nur der Personenkreis nach § 15a SGB II sofort gefördert, sondern alle Neukunden in die Integrationsbemühungen einbezogen, um eine Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt bzw. eine Förderung zur Heranführung an diesen möglichst schnell umzusetzen. Dabei enden die Fördermöglichkeiten jedoch nicht in Form von sofortiger Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern und Erstellen von Vermittlungsvorschlägen, sondern werden durch verschiedenste Maßnahmen ergänzt.

Beispielhaft sei hier auf die Maßnahme zur Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht „IBA“ verwiesen. Vorteile sind hier die Möglichkeit eines verstetigten Starts im zwei Wochen Rhythmus, Zuweisung, einer individuellen Zuweisungsdauer von drei bis acht Wochen (in Verbindung mit einer Maßnahme bei einem Arbeitgeber bis zu zwölf Wochen) und einer Anwesenheitspflicht entsprechend der Zuweisungsdauer.

2.5 Leistungen für Migrantinnen und Migranten

Grundsätzlich stehen für die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten alle Förderangebote des Jobcenters offen. Darüber hinaus bestehen spezielle Angebote an diese Zielgruppe, um den kulturellen, individuellen und integrationsspezifischen Hemmnissen bei der Vermittlung bzw. Heranführung an den 1. Arbeitsmarkt gerecht zu werden.

So stehen bei noch bestehenden Sprachdefiziten die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse und die ebenfalls vom BAMF mit ESF-Mitteln geförderten berufsbezogenen Sprachkurse zur Verfügung. Wird für eine Berufsanerkennung bzw. für die Aufnahme einer Tätigkeit der Abschluss B2 des europäischen Referenzrahmens benötigt, ist dieser vom Jobcenter aus den Mitteln des Eingliederungstitels finanziert worden.

Weitere spezielle Maßnahmen sind die Förderung der Führerscheinklasse C/CE, vor allem für Migrantinnen und Migranten mit Berufserfahrung im Herkunftsland, sowie die Zuweisung zur Sprachförderung von Eltern in Kindertageseinrichtungen („Mama lernt deutsch“).

Von den seit 2015 gestarteten ESF Projekten (u.a. Single- Bedarfsgemeinschaftscoaching; ESF Langzeitarbeitslosenprogramm) stellt insbesondere das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ ein Angebot für Migrantinnen und Migranten dar. Zwei Maßnahmen mit je 22 Teilnehmer konnten in den sozialen Stadtvierteln Pius und Konrad bereits gestartet werden.

Im Rahmen des Berufsamerkennungsverfahrens konnten 44 Kundinnen und Kunden unterstützt werden. Begleitende Leistungen des Jobcenters sind hierbei die Gebührenübernahme, die Unterstützung bei der Beschaffung und Übersetzung von Dokumenten, Beratung und Teilqualifizierungen. In enger Zusammenarbeit mit den Migrationsberatungsstellen werden viele Anerkennungen koordiniert und abgewickelt. Sind Berufsausbildungen aus dem Ausland mit deutschen Abschlüssen gleichwertig, entfällt der Vorgang der Berufsamerkennung. Dies kann beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf der Homepage eingesehen und abgeglichen werden.

2014 beteiligten sich das Jobcenter und das Hauptamt als Pilotämter an dem EIF Projekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung als Chance“. Unter Begleitung des imap – Instituts für interkulturelle Management- und Politikberatung dienten die Veranstaltungen der Erarbeitung eines Aktionsplanes für die weitere interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung. Im Bereich des Jobcenters profitieren seither Mitarbeiter als auch Bürger mit Migrationshintergrund von teilweise mehrsprachiger Beschilderung im Jobcenter, einer aktuellen Übersicht der vielfältigen Fremdsprachenkenntnisse der Mitarbeiter und insbesondere Flüchtlinge von einem vereinfachten Antragsformular für den Übergang vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

2.5.1 Leistungen für Asylberechtigte und Flüchtlinge

Nach einer Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter oder unmittelbar nach der Einreise aufgrund einer Aufnahmeentscheidung der Bundesrepublik Deutschland (sog. „Kontingentflüchtlinge“) erhalten Flüchtlinge Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Um den Übergang der Flüchtlinge von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum Jobcenter zu optimieren kommt neben dem o.g. vereinfachten Antragsformular auch ein verkürztes Verfahren nach der Antragstellung im Jobcenter zur Anwendung.

Grundsätzlich stehen alle vorab genannten Leistungen für Migrantinnen und Migranten auch dem Kreis der Asyl- und Bleibeberechtigten zu. Um eine ganzheitliche Betreuung zu gewährleisten, wurden detaillierte Absprachen und Vereinbarungen mit Netzwerkpartnern geschlossen. Im Bereich des Übergangsmanagements arbeitet das Jobcenter intensiv mit dem Sachgebiet Asyl des Amtes für Soziales zusammen. Gegenseitig unterstützen und informieren sich Asylsozialberatung und Arbeitsvermittlung beim Wechsel der Zuständigkeit, nicht nur bzgl. geleisteter Arbeit in Deutschland, z.B. Arbeitsmöglichkeiten, Arbeitsuchendmeldung bei der Agentur für Arbeit, sondern auch in Leistungsangelegenheiten wie etwa das Vorhandensein eines Bankkontos, Fragen zur Unterkunft oder dem Aufenthaltsstatus. Ein weiteres Ergebnis der Absprachen ist die verkürzte Antragstellung ohne Teilnahme an der Gruppeninformation für

Neuantragsteller und die Begleitung durch Asylsozialberatung bei der Antragstellung, um Missverständnissen vorzubeugen. Soweit möglich nutzen die Mitarbeiter des Jobcenters eigene Fremdsprachenkenntnisse auch im Rahmen der Beratung.

Auch die in-arbeit GmbH, die städtische Beschäftigungsgesellschaft, war immer wieder an den Abstimmungstreffen beteiligt, da diese sich um zusätzlich um die Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber während des Asylverfahrens kümmert und somit über zahlreiche Informationen bzgl. des arbeitsrelevanten Profils verfügt.

In diesem Zuge wurde frühzeitig auch die Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit gesucht. Hier konnten gemeinsame Standpunkte gefunden werden, u.a. Ausbildungsreife von Jugendlichen und deren Vorbereitung. Im Rahmen des bayerischen Arbeitsmarktprogramms „Flucht“ wurde die Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit erheblich intensiviert, um einerseits die mit hoher Wahrscheinlichkeit Bleiberechtigten zu bewegen sich in der Agentur arbeitslos zu melden und andererseits, um potentielle Teilnehmer für Maßnahmen zu identifizieren (beteiligt auch Sachgebiet Asyl und in-arbeit). Ein zusätzlicher Vorteil für die Integrationsarbeit des Jobcenters liegt in der Ausfinanzierung der Maßnahmen für Asylbewerber durch die Agentur für Arbeit, auch wenn während der Maßnahme eine Anerkennung als Flüchtling erfolgt, eine mögliche Finanzierung durch die Agentur von Berufsanerkennungen, psychologischen Eignungsuntersuchungen und – allerdings nur einmalig und befristet – von zusätzlichen Deutschkursen die im 4. Quartal 2015 begonnen haben, sowie einer Arbeitsaufnahme während des Asylverfahrens. Eine gemeinsame Vereinbarung seit September 2015 gewährleistet die Mithilfe des Arbeiterteams des Jobcenters bei der Arbeitsmarktprüfung.

Mit dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten wurden zahlreiche Schritte in Verbindung mit der Verpflichtung der Flüchtlinge zur Teilnahme an einem Integrationskurs als vorrangige Maßnahme (§3 Abs. 2b SGB II) vereinbart und ständig angepasst. Absprachen zum Übergangmanagement (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II) wurden getroffen, wie Mitteilung von genehmigten Asylentscheidungen, Mitteilung über wahrscheinlichen Aufenthaltstitel bei Fiktionsbescheinigungen und Meldungen des Jobcenters bei (schuldhaften) Abbrüchen von Integrationskursen.

Die Migrationsberatungsstellen in Ingolstadt (u.a. Jugendmigrationsdienst, Caritas, Diakonie) und das Jobcenter unterstützen sich gegenseitig bei der Einleitung von Berufsanerkennungsverfahren u.a. hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz eines Berufes, der Frage welche Unterlagen müssen übersetzt werden und der Übernahme von entstehenden Kosten. Hierzu wurde ein Laufzettel entwickelt, der vom Kunden in den jeweiligen Beratungsstellen vorgelegt werden muss. In schwierigen Fällen wird das IQ Netzwerk, insbesondere die „Tür an Tür“ gGmbH mit Sitz in Augsburg eingeschaltet und eine Beratung vereinbart.

Ende 2015 waren 125 Flüchtlinge in Ingolstadt SGB II leistungsberechtigt. Die anerkannten Flüchtlinge sind überwiegend Männer (rund zwei Drittel) in jüngerem Alter (ein Drittel unter 25 Jahren, nahezu alle anderen unter 50 Jahren). Etwas mehr als die Hälfte ist noch nicht in lateinischer Schrift alphabetisiert, rund ein Drittel hat keine nennenswerte Schulbildung. Rund zwei Drittel verfügen noch nicht über eine abgeschlossene Ausbildung. Die Nationalitäten sind überwiegend syrisch (80), afghanisch (23) und irakisch (11).

43 Integrationen von Flüchtlingen in sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit konnten in 2015 erreicht werden. Nicht eingerechnet sind in dieser Zahl diejenigen Flüchtlinge, denen es bereits während des Asylverfahrens gelungen ist, eine Arbeit aufzunehmen.

2.6 Leistungen für Alleinerziehende

Die im Abschnitt 2.1 dargestellten Förderinstrumente, die in der Regel auch in Teilzeit wahrgenommen werden können, stehen grundsätzlich auch für die Eingliederung von Alleinerziehenden zur Verfügung. Erneut konnten 2015 zusätzliche Fördermaßnahmen für Alleinerziehende in Ingolstadt über Sonderprogramme und –projekte realisiert werden. Unter anderem waren dies ein vom Freistaat Bayern gefördertes ESF-Projekt QUIZ und das Coaching-Projekt Tandem, für das nicht zuletzt wegen der sehr guten Eingliederungsergebnisse ein erfolgreicher Antrag auf Verlängerung gestellt werden konnte.

Das Projekt TANDEM richtet sich an Alleinerziehende im Arbeitslosengeld II-Bezug. Durch den



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

Coaching-Ansatz sollen sie bei einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Coaching-Inhalte erstrecken sich demnach auf die komplexen Bedarfslagen und richten auch den Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und -wirklichkeiten. Es werden passende Qualifizierungsangebote,

berufliche Perspektiven und Unterstützungsangebote gesucht, organisiert und begleitet. Damit soll eine positive individuelle Entwicklung und eine Verbesserung der Erwerbssituation erreicht werden. Im Projektverlauf wird zwischen den Alleinerziehenden und den Coaches (zwei Teilzeitkräften) ein stabiler, belastbarer und vertrauensvoller Kontakt hergestellt. Dieser Kontakt bietet auch Begegnungen und Begleitung abseits von Jobcenter und Schreibtisch, z.B. Spaziergang, gemeinsame Aktivitäten, Gruppentreffen usw. Diese Begegnungen sollen

- eine positive Partnerschaft „gemeinsam ans Ziel“ unterstützen,
- zu einem Perspektivenwechsel ermutigen („was Neues/Fremdes kennenlernen“),
- zu einem neuen Netzwerk unter Alleinerziehenden beitragen,
- auf Herausforderungen in einem veränderten Alltag vorbereiten,
- die positive Lebenseinstellung fördern,
- und es ermöglichen, zukünftigen Problemen mit Strategien zu begegnen.

Mit allen Teilnehmern/innen finden wöchentlich Coachingtermine statt, die in einem Coaching-Tagebuch dokumentiert werden. In den einzelnen Gesprächen wird nach einer umfassenden Anamnese der derzeitigen Lebens- und Berufssituation und dem Festlegen gemeinsamer Ziele ein individueller Unterstützungsplan erarbeitet und begleitet. Besonderes Augenmerk liegt dabei nach dem Prinzip der Ressourcenorientierung auf der Leistungsfähigkeit der Person und der Konstellation innerhalb der Familie. Ebenso werden motivationale Aspekte und kreative Lösungen zur Überwindung von Einstellungshemmnissen gesucht, unterstützt und ausgebaut.

2.7 Leistungen für Langzeitbezieher

Als Langzeitleistungsbezieher gelten statistisch alle Leistungsberechtigten, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II erhalten haben. Von den Ende 2015 rund

4,28 Mio erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) waren 2,99 Mio oder 69 % Langzeitleistungsbezieher in diesem Sinne. In Ingolstadt ist ein deutlicher geringerer Teil der SGB II Leistungsberechtigten langfristig auf Unterstützung des Jobcenters angewiesen – im Dezember 2015 waren es 2 233 der 3 669 eLb (knapp 61 %). Im Rahmen des Benchlearnings der Optionskommunen bestätigte sich bereits im Rahmen des Jahresschwerpunktthemas 2013, dass die Ursachen für den längerfristigen Bezug von SGB II Leistungen vielfältig sind und dass es daher auch einer Kombination verschiedenster Handlungsansätze und Strategien bedarf, um den Leistungsbezug vollständig zu beenden.

Die Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters reichen von speziell geschultem Personal (z.B. umfassende Prüfung vorgezogener Altersrenten, ausländischer und Erwerbsminderungsrenten), Motivation durch lösungsorientierte Gesprächsführung, passgenaue Angebote, Gesundheitsförderung, praktische Erprobung, nachgehende Betreuung, Coaching im Rahmen des ESF-Langzeitarbeitslosenprogramms, Ansprache von Unternehmen, Einbeziehung von kommunalen Eingliederungsleistungen bis hin zu Kooperationen und Netzwerken.

Beispielhaft sei hier das aus den Eingliederungsmitteln finanzierte Angebot des „Profiling-Unterstützenden-Coaching-Trainings“ erwähnt, eine modulare Maßnahme mit einem von L&D Support durchgeführten persönlicher Potentialerfassung.

Das Jobcenter Ingolstadt erreichte 2015 eine Verringerung des Langzeitleistungsbezugs von 1,7% und war damit Deutschland- und Bayernweit überaus erfolgreich.

Neben den Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Langzeitleistungsbezieher durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters und die aus Eingliederungsmitteln finanzierten Förderangeboten konnte das Jobcenter auch für 2015 und die Folgejahre zusätzliche ESF-Landesmittel für die Zielgruppe akquirieren.

2.7.1. QUIZ – Qualifizierung – Integration – Zukunft

Im Oktober 2015 startete erneut ein neunmonatiger Kurs mit 18 Teilnehmern. Mit dieser Maßnahme zielen Jobcenter und DEB darauf ab, durch intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen und Arbeitsplatz bezogene, berufliche Qualifikation für langzeitarbeitslose SGB II Leistungsberechtigte eine nachhaltige Integration zu erreichen. Daneben werden mit einer sozialpädagogischen Betreuung gezielt die kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen gefördert. Gemeinsam für alle Teilnehmer finden EDV-Schulung, berufliches und soziales Kompetenztraining und ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Ein wichtiger Baustein der Maßnahme ist ein Praktikum in einem Unternehmen.

Entsprechend dem Arbeitsmarkt der Region und der Nachfrage der Unternehmen wurde zur Qualifikation das Berufsfeld Lager angeboten.



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

2.7.2. ESF-BUNDESPROGRAMM ZUR EINGLIEDERUNG LANGZEITARBEITSLÖSER LEISTUNGSBERECHTIGTER

Im Rahmen des neuen ESF-Bundesprogramms gewährt das BMAS Zuwendungen an Jobcenter, die für langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II Perspektiven einer nachhaltigen beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Die Förderung ermöglicht Jobcentern gezielt Arbeitgeber für langzeitarbeitslose Frauen und Männer zu gewinnen. Darüber hinaus werden Qualifizierungsdefizite ausgeglichen, teilnehmende Frauen und Männer während der geförderten Beschäftigung intensiv betreut und die Beschäftigungsverhältnisse auf diese Weise nachhaltig stabilisiert. Anfängliche Minderleistungen der Arbeitnehmer werden den Arbeitgebern mittels Lohnkostenzuschüssen ausgeglichen.



Zielgruppe sind Arbeitslosengeld II Empfänger, die seit mindestens 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind, mindestens 35 Jahre alt sind und über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen. Personen, die in den letzten 5 Jahren arbeitslos waren und bei denen weitere Vermittlungshemmnisse hinzutreten, werden besonders intensiv gefördert.

Seit 01.08.2015 nimmt das Jobcenter am Programm teil. Bis Ende 2015 konnten bereits 12 erwerbsfähige Langzeitarbeitslose in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden.

2.8 Leistungen für Selbständige

Eine spezialisierte Arbeitsvermittlerin betreute die Kundengruppe der Leistungsberechtigten, die einer selbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen und derjenigen, die eine Existenzgründung planen. Wichtigstes Kriterium beim zuletzt genannten ist die Tragfähigkeitsprüfung, die Erstellung eines Businessplanes und Rentabilitätsvorschau, sowie die Feststellung der persönlichen Eignung und Kompetenzen der (potentiell) Selbständigen, bei der zweiten Gruppe die Erreichung der Tragfähigkeit der selbständigen Tätigkeit, d.h. ergänzendes Arbeitslosengeld II ist nicht mehr erforderlich.

In engster Zusammenarbeit mit dem Leistungsbereich (spezialisierte Leistungssachbearbeiterinnen) des Jobcenters wurden alle Selbständigen, die derzeit ergänzend Arbeitslosengeld II Leistungen beziehen, auf betriebliche Optimierungsmöglichkeiten geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. auch innerhalb der Bedarfsgemeinschaft in Erfahrung gebracht, sowie Ortstermine wahrgenommen. 2015 wurde die Gruppe der Selbständigen im Nebenerwerb als Schwerpunktthema aufgegriffen und 47 Gewerbe zusätzlich in die Prüfung miteinbezogen.

Der Kontakt zu Beratungsstellen, wie Existenzgründerzentrum, Handwerkskammer, aktive Senioren, Kapitalinstitut Deutschland spielt sowohl für die Beantwortung typischer Fragestellungen im Zusammenhang mit einer selbständigen Tätigkeit eine Rolle, wie auch bezüglich der Beantragung von Finanzierungen.

51 selbständige Leistungsberechtigte konnten 2015 aus dem Leistungsbezug abgemeldet werden, 29 stellten sich wieder dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung und 33 Personen

konnten davon überzeugt werden, nicht das Risiko einer Selbständigkeit, aufgrund fehlender Qualifikation, nicht gesicherter Finanzierung oder fehlendem Konzept, einzugehen.

Die Förderung durch **Einstiegsgeld**, ein Instrument, das vor allem bei Existenzgründern zum Einsatz kommt, hat sich gegenüber dem Vorjahr wiederum leicht erhöht auf 8978€.

Über die **Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen** (§ 16c SGB II) hat die Integrationsfachkraft eine weitere Möglichkeit eine Aufnahme oder Ausübung einer selbständigen Tätigkeit mit Darlehen oder Zuschüssen für die Beschaffung von Sachgütern zu unterstützen. Das Instrument spielt jedoch eine untergeordnete Rolle.

2.9 Beschäftigung schaffende Maßnahmen

2.9.1 Arbeitsgelegenheiten (§16d SGB II)

Für die Schaffung von **Arbeitsgelegenheiten** („AGH“; auch bekannt unter dem Begriff „1€-Jobs“) für SGB II Leistungsberechtigte wurden 2015 knapp 63 000 € aufgewendet. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Steigerung um etwa 20 % dar.

Auch und gerade in Phasen einer guten Arbeitsmarktsituation besteht ein Bedarf an öffentlich geförderter Beschäftigung vor allem für Menschen, die (noch) nicht mit den Anforderungen am 1. Arbeitsmarkt mithalten können. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die Arbeitsgelegenheiten künftig wieder marktnäher ausgestaltet werden könnten und auch qualifizierende Bestandteile beinhalten dürften.

Arbeitsgelegenheiten hatten im Jahr 2015 nahezu ausschließlich die Caritas und in geringem Umfang die Stadt und die Diakonie eingerichtet.

2.9.2 Förderung von Arbeitsverhältnissen (§ 16e SGB II)

Arbeitgeber können mit einem Zuschuss zum Arbeitsentgelt unterstützt werden, wenn sie förderungsbedürftige und zugewiesene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellen, deren Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt aus individuellen Gründen sehr erschwert ist. Die Förderung kann bis zu einer Höhe von 75 Prozent der Lohnkosten für die Dauer von längstens 24 Monaten geleistet werden. Das geförderte Beschäftigungsverhältnis ist versicherungsfrei zur Arbeitslosenversicherung.

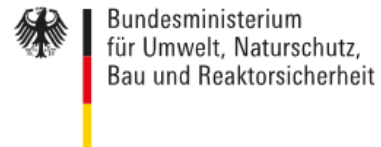
Im Jahr 2015 wurden insgesamt noch 3 Fälle mit einem Volumen von 10 915 Euro gefördert.

2.9.3 Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“

Auch das Jobcenter Ingolstadt hat sich in 2015 für eine Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ beworben. Der Förderantrag wurde jedoch nicht berücksichtigt.

2.10. ESF-BUNDESPROGRAMM BIWAQ; „BILDUNG WIRTSCHAFT, ARBEIT IM QUARTIER“

Das Projekt „QUartIERwerkSTADT“ (01.07.2015 – 31.12.2018) wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms BIWAQ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit und dem europäischen Sozialfonds gefördert. In Zusammenarbeit mit arbeit+leben gGmbH umfasst es ein ganzheitliches Qualifizierungsangebot mit dem Fokus auf Langzeitarbeitslose, Migrantinnen, Alleinerziehende, Partner mit und ohne Kinder ab 27 Jahre, die ALGII beziehen und eine berufliche Integration anstreben, aber auf Grund multipler Vermittlungshemmnisse keinen Einstieg in den regulären Arbeitsmarkt finden. Die neun Teilzeitkurse (Mo – Fr. 8.30-13.30 Uhr, 2 Maßnahmen 2015, 4 Maßnahmen 2016, 3 Maßnahmen 2017) werden in allen Quartieren der sozialen Stadt angeboten. Rund 22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind pro Kurs vorgesehen. Primäres Ziel ist die Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt. Dies wird erreicht durch theoretische Unterrichtsinhalte, berufspraktische Qualifizierungsanteile in einem geschützten Rahmen und Praktikumsmöglichkeiten in Kooperationsbetrieben mit intensiver sozialpädagogischer Begleitung zur Stabilisierung. Die Teilnahmedauer beträgt neun Monate. Die Maßnahme umfasst 2 Tage theoretische und 3 Tage praktische Qualifizierung.



2.11. BEDARFSGEMEINSCHAFTSCOACHING

Auch in der neuen ESF-Förderperiode 2014-2020 bietet das Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie



EUROPÄISCHE UNION
EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

ESF IN BAYERN
WIR INVESTIEREN IN MENSCHEN

und Integration den Jobcentern die Möglichkeit das sog. Bedarfsgemeinschaftscoaching durch Landes-ESF-Mittel zu fördern (sog. „Förderaktion B 10“²). Aufgrund der positiven Erfahrungen aus der letzten ESF-Förderperiode mit dem Tandem Projekt des Jobcenters wurden Projektförderanträge sowohl wieder für Alleinerziehende, als auch für Single- Bedarfsgemeinschaften gestellt und genehmigt. Zielgruppe der Förderaktion B 10 sind Ein- und Mehr-Personen-Bedarfsgemeinschaften. Dazu gehören auch die Kinder innerhalb der Bedarfsgemeinschaft. Ziele für die Teilnehmenden sind:



- die Verbesserung der Vermittlungs- und Wiedereingliederungschancen in den 1. Arbeitsmarkt
- die Hilfe zur Selbsthilfe und/oder
- der Eintritt in Qualifizierung, in schulische / berufliche Ausbildung oder Bildung, Arbeitssuche oder Eintritt in den Arbeitsmarkt.

Ziel des neuen Projektes „**Single-BG Coaching**“, das im Juni 2015 startete, ist es, alleinstehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter zwischen 40 und 50 Jahren mit Potential für eine positive persönliche und berufliche Entwicklung innerhalb des Coaching-Prozesses intensiv zu unterstützen. Es sollen dadurch der Zugang in Beschäftigung verbessert, die Vermittlungs- und Wiedereinstiegschancen erhöht, die Erwerbsquote gesteigert, notwendige Transferleistungen gesenkt oder beendet und nicht zuletzt der Übergang in die Risikogruppe der

² <http://esf.bayern.de/esf/ziele/index.php>

über 50 jährigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vermieden werden. Durchschnittlich 44 erwerbsfähige Hilfeempfänger werden vom Coach betreut.

Im Maßnahmezeitraum 2015 konnten von 44 Teilnehmern/innen 12 Arbeitsaufnahmen sozialversicherungspflichtig, sowie zwei Mini Job Aufnahmen, eine freiberufliche Tätigkeit und eine Selbstständigkeit realisiert werden. 2 Teilnehmer nehmen zusätzlich an einer Fort- und Weiterbildungsmaßnahme teil.

3. Eingliederungsleistungen der Stadt Ingolstadt

Nach dem Finanzierungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden die „klassischen“ Eingliederungsleistungen, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargestellt, vom Bund finanziert. Den Kommunen und damit auch der Stadt Ingolstadt obliegt in erster Linie die Finanzierung der häufig als „flankierend“ bzw. „sozialintegrativ“ bezeichneten Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Über die gesetzlich vorgesehenen Leistungen hinaus engagiert sich die Stadt Ingolstadt jedoch auch durch zusätzliche Förderungen, z.B. in dem Projekt „Ampel“, ein Integrationsprojekt mit psychosozialer Betreuung und Begleitung. Die kommunalen Eingliederungsleistungen werden in der Regel nicht unmittelbar vom Jobcenter erbracht, sondern vom Arbeitsvermittler oder Fallmanager wird „externe“ Hilfe eingeschaltet. Vor allem sind hier das Amt für Soziales, das Jugendamt oder ein von der Stadt finanzierter Träger der Wohlfahrtspflege (z.B. Diakonie, Caritas) und weitere Beratungsstellen beteiligt. Ein weiteres zentrales Anliegen der Fallmanager ist die Aktivierung der Kunden, eine der zahlreichen Selbsthilfegruppen in Ingolstadt aufzusuchen.

3.1 Kinderbetreuung

Das Jugendamt wickelt die Übernahme der Kinderbetreuungskosten auch für die Kinder der SGB II Leistungsberechtigten aus dem SGB II ab und hilft auch bei der Organisation eines Kindergartenplatzes. Darüber hinaus arbeitet das Jugendamt mit der „mobilen Familie e.V.“ im Bereich der Tagespflege zusammen und konnte damit die Kinderbetreuung - über die Kindertagesstättenplätze und die festen Öffnungszeiten hinaus - ausweiten. In Einzelfällen, z.B. bei Samstagsarbeit oder Schichtarbeit bis in die späten Abendstunden, suchen auch die Arbeitsvermittler und Fallmanager des Jobcenters zusammen mit den Betroffenen nach ganz individuellen und praktikablen Lösungen und helfen bei der Organisation. Der von der Stadt betriebene Ausbau der Kapazitäten der Kindertagesstätten und der Tagespflege erleichtert dem Jobcenter auch die Integration von Erziehenden in den Arbeitsmarkt. Als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a Nr. 1 SGB II hat das Jobcenter im Jahr 2015 aus städtischen Haushaltsmitteln 307 750 € aufgewandt.

3.2 Schuldnerberatung

Das Diakonische Werk und die Beratungsstelle der Caritas werden von der Stadt Ingolstadt gefördert und bieten entsprechende Beratungen und Hilfestellungen an. Knapp 40 % der längerfristig Beratenen im Jahr 2015 erhielt Leistungen nach dem SGB II. Leistungen nach § 16a Nr. 2 SGB II wurden im Jahr 2015 in Höhe von 56.008 € (Vorjahr 57.585 €) erbracht.

Die hauptsächlichen Gründe für Überschuldung sind insbesondere längerfristiges Niedrigeinkommen, Arbeitslosigkeit, Trennung/Scheidung, Konsumverhalten, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit und Sucht. In der Regel handelt es sich um mehrere, ineinander verwobene Gründe für eine Überschuldung. Natürlich wird es manchmal Menschen auch leicht gemacht, in die Schuldenfalle zu gelangen. Gerade Online- Bestellungen nehmen stark zu (z.B. Amazon, eBay). Aber auch 0-Prozent Finanzierungen, die Zahlung mit Kreditkarte und der leichtfertige Umgang mit einem eingeräumten Dispo-Kredit führen in die Schuldenfalle. Die durchschnittliche Schuldenhöhe lag bei ca. 28.000 €.

Ein Träger bietet zudem seit 2014 eine Miet- und Energieschuldenberatung an. Im Jahr 2015 nahmen 72 Personen das Angebot wahr. Der Anteil der Personen, die aus unterschiedlichen Gründen ihre Mietzahlung oder die Versorgung mit Energie nicht mehr sicherstellen können, ist steigend. In Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Vermietern und den Energieversorgern wird versucht, das Mietverhältnis zu sichern bzw. die Energiezufuhr zu erhalten oder wieder herzustellen. Meist sind jedoch auch noch andere Schulden vorhanden, so dass hier eine ganzheitliche Beratung angezeigt ist.

3.3 Psychosoziale Betreuung

Etliche SGB II Leistungsberechtigte können wegen körperlicher Einschränkungen nur bedingt eine Tätigkeit ausüben oder haben überhaupt Probleme irgendeine Arbeit zu finden. Schwere psychische Probleme sind oft ein Grund für längere Arbeitslosigkeit bzw. implizieren sich durch diese. Die Vermittler und Fallmanager haben hier die Möglichkeit sich an den sozialpsychiatrischen Dienst der Caritas zu wenden. Dort wird der Betroffene beraten, betreut und wenn möglich in eine Therapie vermittelt.

Weitere Netzwerkpartner sind unter dem Dach des Steuerungsverbundes psychische Gesundheit Ingolstadt zusammengefasst, u.a. Zentrum für psychische Gesundheit (Klinikum Ingolstadt), Integra (betreutes Wohnen, Beschäftigungsmöglichkeiten), AWO und Insel e.V. (betreutes Wohnen). Ziel ist in erster Linie die Stabilisierung und die schrittweise Steigerung der Leistungsfähigkeit. Mit dem Dachverband SPGI konnte bereits 2013 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen werden, um sich im Beratungsverlauf gegenseitig auszutauschen, um eine ganzheitliche und umfassende, abgestimmte Unterstützung zu gewährleisten. Eine Fallmanagerin des Jobcenters wurde für den dortigen Arbeitskreis Arbeit und Beschäftigung benannt und ist nun ständiges Mitglied.

Eine Sonderform stellt das Projekt „Ampel“ dar, das nach § 16a Nr. 3 SGB II von der Stadt finanziert wurde. Diese Maßnahme ist offen für Teilnehmer aus dem SGBII und dem SGBXII. Es handelt sich um Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen (u.a. physische und psychische Beeinträchtigungen, Sucht- und oder Schuldenproblematik, drohende Obdachlosigkeit, gerichtliche Auflagen). Ziel ist es, bei diesem prognostisch längerfristig dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehenden Personenkreis eine Erwerbstätigkeit von mindestens drei Stunden täglich zu erreichen, ein geeignetes Arbeitsumfeld zu finden, um sie vor drohender dauerhafter Arbeitsentwöhnung und damit dauerhafter Erwerbslosigkeit zu bewahren und langfristig eine persönliche Tagesstruktur und eine arbeitsmarktliche Perspektive zu erarbeiten. Ampel dient als niederschwelliges Angebot, in dem Einzelfallbetreuung, Situationsanalyse und individuelles Krisenmanagement durchgeführt werden.

3.4 Suchtberatung

Auch innerhalb der Suchtproblematik verbindet das Jobcenter Ingolstadt seit 2013 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Dachverband SPGI. Sämtliche Netzwerkpartner, die für Beratung und Betreuung von suchtkranken Menschen zuständig sind tauschen sich untereinander aus, um alternative Lösungsmöglichkeiten für die Kunden zu generieren. Das Spektrum reicht von Entzugsunterbringung, zu ambulanten und/oder stationären Therapien, Unterbringung in betreuten Wohnen und Vermittlung in Beschäftigungen im Rahmen der Leistungsfähigkeit. Gegenseitiger Austausch und Fallkonferenzen ermöglichen ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen, wenn der Kunde einer Schweigepflichtsentbindung zustimmt. Eine Fallmanagerin ist seit 2013 Mitglied im Arbeitskreis Sucht, eine Unterorganisation des SPGI.

Der Fallmanager bleibt zentraler Ansprechpartner, begleitet und steuert den Beratungsprozess. Langfristig werden berufliche Qualifikationen geprüft, alternative Beschäftigungsmöglichkeiten erörtert und teilweise erprobt, Lebensperspektiven dargestellt und das Selbstwertgefühl gesteigert, um eine stabilisierte Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen.

Als zusätzliche Leistung sind vier Arbeitsgelegenheitsstellen mit Mehraufwandsentschädigung für substituierte Personen bei der Caritas eingerichtet.

4. Der Ingolstädter Arbeitsmarkt im Jahr 2015

4.1 Entwicklung der Beschäftigung

Auch im Jahr 2015 entwickelte sich die Beschäftigung in Ingolstadt sehr positiv. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen Beschäftigungsdaten bis einschließlich September 2015 vor. Am Arbeitsort³ Ingolstadt stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Vergleich zum 3. Quartal 2014 um 4 880 Arbeitsplätze (+5,0 %) auf 102 324 Beschäftigte. Erneut wurde mit den Septemberzahlen ein Beschäftigungsrekord in der Ingolstädter Stadtgeschichte erreicht. Deutlich gestiegen ist vor allem die Zahl der Ausländer, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, nämlich um 1 616 Beschäftigte ohne deutsche Staatsangehörigkeit (+15,8 %) auf nunmehr 11 816. Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten („Minijobber“) am Arbeitsort ging im vergangenen Jahr erneut leicht um 173 Arbeitnehmer (-1,2 %) auf 14 568 zurück.

Tab. 1: Beschäftigungsentwicklung am Wohnort Ingolstadt 2014-2015

Merkmale	September 2015	Veränderung gegenüber September 2014	
		absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			
Insgesamt	58 538	2 766	5,0 %
davon			
Männer	34 057	1 741	5,4 %
Frauen	24 481	1 025	4,4 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	7 048	434	6,6 %
25 bis 54 Jahre	43 390	2 010	4,9 %
55 bis 64 Jahre	7 793	248	3,3 %
65 Jahre und älter	307	74	31,8 %
darunter			
Deutsche	48 574	1 355	2,9 %
Ausländer	9 940	1 406	16,5 %
Geringfügig entlohnte Beschäftigte			
Insgesamt	12 140	95	0,8 %
davon			
Männer	4 509	51	1,1 %
Frauen	7 631	44	0,6 %
darunter			
15 bis 24 Jahre	1 871	10	0,5 %
25 bis 54 Jahre	6 989	15	0,2 %
55 bis 64 Jahre	1 883	15	0,8 %
65 Jahre und älter	87	35	67,3 %
darunter			
Deutsche	9 813	- 9	- 0,1 %
Ausländer	2 309	97	4,4 %

³ Arbeitsortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt arbeiten, unabhängig davon wo sie wohnen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Ein Überblick über die Beschäftigungsentwicklung nach Branchen ist am Arbeitsort Ingolstadt nur eingeschränkt möglich, da wegen des hohen Anteils, den die Beschäftigten bei der AUDI AG im Bereich des Fahrzeugbaus auf sich vereinen, exakte statistische Daten hierzu nicht veröffentlicht werden. Nach Unternehmensangaben waren am Standort Ingolstadt der AUDI AG im Jahresdurchschnitt 2015 40 724 Mitarbeiter im damit zweitgrößten Automobilwerk Europas beschäftigt, und damit 3 438 oder 9,2 % mehr als im Durchschnitt des Vorjahres. Insgesamt sind im 3. Quartal 2015 am Arbeitsort Ingolstadt 53 891 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im produzierenden Gewerbe tätig (+3.810 Beschäftigte bzw. +7,6 %). Deutliches Wachstum von fast 14 % war bei den sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in der Informations- und Kommunikationsbranche (+261 auf 2 147) zu verzeichnen. Auch in diesem Jahr war das Baugewerbe (+ 218 auf 2 455) ein Konjunkturmotor. Stark gestiegen (+18,2 %) ist auch die Überlassung von Arbeitskräften, besser bekannt als Zeitarbeit (+1 074 auf 6 982).

Noch wichtiger ist aus der Perspektive des Jobcenters der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung am Wohnort⁴ Ingolstadt. Denn das Jobcenter Ingolstadt unterstützt ausschließlich Ingolstädterinnen und Ingolstädter bei der Integration in Arbeit. Der prozentuale Zuwachs in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am Wohnort fällt in diesem Jahr mit +5,0 % so hoch aus wie der Zuwachs am Arbeitsort. Die Menschen, die eine Arbeit in Ingolstadt neu aufnehmen, nutzten somit stärker als im Vorjahr die Stadt auch als ihren neuen Wohnort. Im September 2015 waren 58 538 Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger und damit 2 766 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Eine deutliche Trendumkehr gelang bei der Beschäftigung Jüngerer. War im Vorjahr die Zahl der jüngeren Beschäftigten im Alter von 15 bis 24 Jahren noch rückläufig stieg sie bis September 2015 um 434 Personen bzw. 6,6 % an. Erstmals gesondert veröffentlicht wurden Zahlen zur Beschäftigung von Menschen, die 65 Jahre oder älter sind. Deren Zahl stieg um 74 auf insgesamt 307. Mitursächlich hierfür dürfte die steigende Altersgrenze für den regulären Renteneintritt sein. Nur unterproportional angestiegen ist in diesem Jahr die Zahl der älteren Beschäftigten zwischen 55 und 64 Jahren. Entgegen der rückläufigen Entwicklung am Arbeitsort stieg die Zahl der in Ingolstadt wohnenden Minijobber geringfügig an (+ 0,8 % bzw. +95 Personen auf 12 140 geringfügig Beschäftigte).

Auffällig ist, dass wie im Vorjahr über die Hälfte der zusätzlichen Nachfrage nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Ingolstadt durch ausländische Arbeitnehmer gedeckt wurde. Noch deutlicher wird dies im Bereich der Minijobs: hier ist die Zahl der geringfügig beschäftigten Deutschen am Wohnort Ingolstadt rückläufig (- 9 Personen bzw. -0,1 % auf 9 813), die Zahl der Minijobber ohne deutschen Pass hat hingegen nochmals zugenommen (+97 bzw. +4,4 % auf 2 309).

⁴ Wohnortprinzip: alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in Ingolstadt wohnen, unabhängig davon, wo sie arbeiten.

4.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in Ingolstadt

Ingolstadt ist auch Ende 2015 – wie während des gesamten Jahres - die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Gegenüber Dezember 2014 sank die Arbeitslosenquote nochmals um 0,3 Prozentpunkte auf 3,0 %. Die Unterbeschäftigungsquote, die unter anderem Teilnehmende an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sowie Personen, die einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind, berücksichtigt, konnte ebenfalls deutlich von 4,4 % Ende 2014 auf 4,0 % im Dezember 2015 gesenkt werden.

Tab. 2: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)

Merkmale	Dezember 2015	Veränderung gegenüber Dezember 2014	
		absolut	in %
<i>Arbeitsuchende gesamt</i>	4 209	-262	-5,9%
Arbeitslose gesamt	2 260	-174	-7,1%
darunter			
Männer	1 123	-85	-7,0%
Frauen	1 137	-89	-7,3%
15 bis unter 25 Jahre	186	1	0,5%
25 bis unter 50 Jahre	1 210	-112	-8,5%
50 Jahre und älter	864	-63	-6,8%
Deutsche	1 622	-116	-6,7%
Ausländer	638	-58	-8,3%
Langzeitarbeitslose	660	19	3,0%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl die Zahl der arbeitssuchenden Ingolstädterinnen und Ingolstädter als auch die Zahl der Arbeitslosen ist Ende 2015 im Vergleich zum Dezember des Vorjahres nochmals deutlich zurückgegangen.

Von der weiter verbesserten Lage am Arbeitsmarkt profitierten Frauen und Männer in annähernd gleichem Umfang. Ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosigkeit konnte auch bei Älteren und Arbeitsuchenden ohne deutsche Staatsangehörigkeit erreicht werden. Nach der deutlichen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2014 konnte im vergangenen Jahr per Saldo kein weiterer Rückgang erzielt werden. Bei den Langzeitarbeitslosen ist eine Steigerung um 3,0 % bzw. 19 Personen zu verzeichnen. Hier wird deutlich, dass sich auch auf einem guten Arbeitsmarkt für besonders arbeitsmarktferne Personengruppen die Arbeitslosigkeit verfestigen kann.

Tab. 3: Komponenten der Unterbeschäftigung (insgesamt – Arbeitsagentur & Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2015	Veränderung gegenüber Dezember 2014	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	2.260	-174	-7,1%
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	91	-44	-32,6%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	75	-26	-25,7%
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	16	-18	-52,9%
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.351	-218	-8,5%
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	582	18	3,2%
Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	184	-26	-12,4%
Arbeitsgelegenheiten	37	0	0,0%
Fremdförderung	209	87	71,3%
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	0	-49	-100,0%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	-3	-100,0%
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	0	-8	-100,0%
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	152	17	12,6%
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.933	-200	-6,4%
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	83	-49	-37,1%
Gründungszuschuss	34	3	9,7%
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	0	0	*
Altersteilzeit	49	-52	-51,5%
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.016	-249	-7,6%
Unterbeschäftigungsquote	4,0%	4,4%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich zu Ende 2014 fanden im Dezember 2015 weniger aktivierende oder qualifizierende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Ingolstadt statt. Im Gegenzug ist die Zahl der Maßnahmen, die von Dritten gefördert wurden (sog. Fremdförderungen) stark angestiegen. Hierzu zählen in erster Linie die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge finanzierten Integrationskurse. Darin spiegelt sich der steigende Anteil an sprachlichem Qualifizierungsbedarf bei den Arbeitssuchenden wider. Ausgelaufen ist bereits Ende 2014 die Förderung des Bundes für Bürgerarbeit. Wie schon im Vorjahr waren Altersteilzeitmodelle, die durch die Agentur für Arbeit gefördert werden, rückläufig. Leicht zugenommen hat die Zahl derjenigen, die aus der Arbeitslosigkeit heraus den Schritt in die Selbständigkeit wagen und hierbei von der Agentur für Arbeit durch einen Gründungszuschuss gefördert werden.

4.3 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB II

Im Dezember 2015 lag die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II – hierzu gehören alle Arbeitsuchenden die Arbeitslosengeld II vom Jobcenter erhalten - in der Stadt Ingolstadt bei 1,8 % und damit nochmals um 0,2 Prozentpunkte unter dem Niveau von Dezember 2014.

Tab. 4: Eckwerte des Ingolstädter Arbeitsmarktes (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Merkmale	Dezember 2015	Veränderung gegenüber Dezember 2014	
		absolut	in %
Arbeitsuchende gesamt	2 530	-76	-2,9%
Arbeitslose gesamt	1 382	-84	-5,7%
darunter			
Männer	658	-17	-2,5%
Frauen	724	-67	-8,5%
15 bis unter 25 Jahre	99	8	8,8%
25 bis unter 50 Jahre	743	-42	-5,4%
50 Jahre und älter	540	-50	-8,5%
Deutsche	979	-54	-5,2%
Ausländer	403	-30	-6,9%
Langzeitarbeitslose	603	29	5,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Auch im Rechtskreis SGB II konnte die Zahl der Arbeitsuchenden um 76 oder 2,9 % auf 2 530 Leistungsberechtigte gesenkt werden. Die Zahl ist geringer, als die Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger (das waren im Dezember 2015 3 669 Leistungsberechtigte), da ein Teil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten derzeit (zulässigerweise) keine Arbeit sucht, sondern z.B. noch die Schule besucht oder Kinder im Alter von unter 3 Jahren betreut.

Noch deutlicher als der Rückgang bei den Arbeitsuchenden fällt die Senkung bei den Arbeitslosen aus. Erfreulich – im Hinblick auf die über Jahre gegebenen besonderen Herausforderungen für Frauen am regionalen Arbeitsmarkt – ist, dass im Rechtskreis SGB II vor allem Frauen ihre Arbeitslosigkeit beenden konnten (-67 bzw. -8,5 %). Da insgesamt in Ingolstadt Frauen und Männer jedoch gleich stark vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitiert haben (s.o. Tabelle 2), lässt sich daraus auch schließen, dass Männer häufiger bereits während des Bezuges von Arbeitslosengeld wieder in Arbeit integriert werden können und Frauen entweder schon keinen existenzsichernden Arbeitslosengeldanspruch haben oder erst nach längerer Arbeitslosigkeit wieder eine Arbeit finden. Während der Rückgang der Zahl der älteren Arbeitslosen fast ausschließlich im Rechtskreis SGB II stattfand, profitierten ausländische Arbeitsuchende in beiden Rechtskreisen vom weiteren Aufschwung am Arbeitsmarkt. Bei der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ergab sich im SGB II im Jahr 2015 ein Anstieg, der vor allem auf die steigende Zahl anerkannter Flüchtlinge zurückzuführen sein dürfte. Auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen stieg an.

Tab. 5: Komponenten der Unterbeschäftigung (Rechtskreis SGB II / Jobcenter)

Komponenten der Unterbeschäftigung	Dezember 2015	Veränderung gegenüber Dezember 2014	
		absolut	in %
Arbeitslosigkeit	1.382	-84	-5,7%
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	69	-33	-32,4%
Aktivierung und berufliche Eingliederung	53	-15	-22,1%
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)	16	-18	-52,9%
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.451	-117	-7,5%
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	404	65	19,2%
Berufliche Weiterbildung inkl. Förd. behindert. Menschen	80	16	25,0%
Arbeitsgelegenheiten	37	0	
Fremdförderung	188	88	88,0%
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	0	-49	-100,0%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0	-3	-100,0%
Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III / § 65 Abs. 4 SGB II / § 252 Abs. 8 SGB VI)	0	-8	-100,0%
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	99	21	26,9%
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.855	-52	-2,7%
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind	-	*	*
Einstiegsgeld - Var. Selbständigkeit	-	*	*
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.855	-52	-2,7%
Unterbeschäftigungsquote	2,4%	2,6%	

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

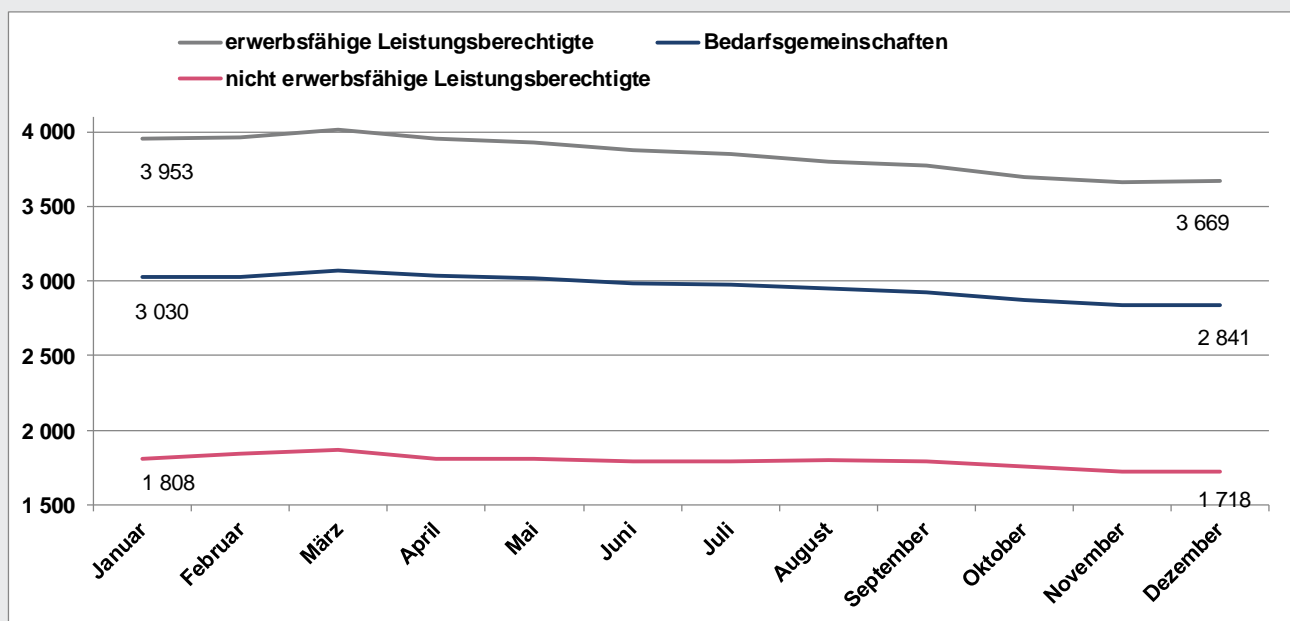
Der nochmalige Rückgang der Unterbeschäftigung fand mit jeweils 0,2 Prozentpunkten gleichmäßig in beiden Rechtskreisen statt. Tabelle 5 bietet einen näheren Überblick über die Gründe für die Unterbeschäftigung im Bereich der vom Jobcenter betreuten Arbeitsuchenden.

Gegen den allgemeinen Trend (siehe oben Tabelle 3) ausgebaut hat das Jobcenter die Zahl der beruflichen Weiterbildungen der SGB II Leistungsberechtigten. Die Zahl der Arbeitsgelegenheiten im Rechtskreis SGB II wurde in 2015 nicht weiter erhöht, da im vergangenen Jahr durch die Stadt vor allem Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber geschaffen wurden. Stark angestiegen ist die Zahl der durch Dritte geförderten Maßnahmen – in der Regel sind dies Integrationskurse. Der Anstieg fand überwiegend im Rechtskreis SGB II statt. Die erst Ende 2015 eingeführte Möglichkeit für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zur Teilnahme an Integrationskursen bereits während des Asylverfahrens spiegelt sich noch nicht in den Zahlen wieder.

4.4 Entwicklung und Struktur der SGB II Leistungsberechtigten

Gegenüber dem Stand von Januar 2015 konnte die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt zum Jahresende auf 5 387 gesenkt werden (- 374 Personen oder -6,5 %). Dies ist umso erfreulicher, als im Verlauf des Jahres die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die SGB II leistungsberechtigt sind, angestiegen ist. Noch deutlicher wird die Dynamik am Arbeitsmarkt, die auch im Rechtskreis SGB II besteht, anhand der kumulierten Zu- bzw. Abgangszahlen von erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten im Verlauf des Jahres 2015. Hinter der Senkung der Zahl der Menschen, die in Ingolstadt auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, stehen insgesamt 2 438 Zugänge, aber eben im Verlauf des Jahres auch 2 708 Menschen, die ihren Lebensunterhalt wieder vollständig selbst oder durch vorrangige Leistungen sichern können.

Abb. 2: Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten im Jahr 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Neben den vom Jobcenter erzielten Integrationen der Arbeitslosengeld II Empfänger in den ersten Arbeitsmarkt trugen hierzu auch die Bemühungen des Jobcenters zur Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher bei.

Gemessen an der Zahl der Einwohner im entsprechenden Alter sind damit in Ingolstadt so wenig Menschen wie in keiner anderen deutschen kreisfreien Großstadt auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Hilfequote beträgt bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2015 5,0 % (im Vergleich zu bundesweit durchschnittlich 9,3 %) und bei den Kindern unter 15 Jahren 9,5 % (Bundesschnitt 15,5 %).

Tab. 6: Struktur der erwerbsfähigen SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt

Merkmale	Insgesamt	darunter		Veränderung insges. gegenüber Dez. 2014	
		männlich	weiblich	absolut	in %
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte					
Insgesamt	3 669	1 577	2 092	-218	-5,6%
nach Altersgruppen					
unter 25 Jahren	562	262	300	-47	-7,7%
25 bis unter 50 Jahren	2 116	860	1 256	-119	-5,3%
50 bis unter 55 Jahren	360	194	166	-7	-1,9%
55 Jahren und älter	631	261	370	-45	-6,7%
nach Erwerbsstatus					
arbeitsuchend	2 525	1 167	1 358	-80	-3,1%
darunter arbeitslos	1 353	662	691	-95	-6,6%
Nationalität					
Ausländer insgesamt	1 262	542	720	-17	-1,3%
dar.: Europa ohne Europäische Union (EU)	550	233	317	-60	-9,8%
EU 15 (ohne Deutschland)	255	117	138	23	9,9%
13 EU-Beitrittsstaaten ab 01.05.2004	189	59	130	-19	-9,1%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Weiterhin sind deutlich über die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Frauen, was hauptsächlich daran liegt, dass die 687 Alleinerziehenden, die auf SGB II Leistungen angewiesen sind, fast ausnahmslos Frauen sind. Die kleinste Gruppe stellen die erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (gut 15 %) dar, gut 57 % erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind zwischen 25 und 49 Jahren alt und 27 % 50 Jahre und älter. Der Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten verteilt sich – mit Ausnahme der 50 bis 54 Jährigen – auf alle Altersgruppen.

War in 2014 noch ein deutlicher Anstieg der ausländischen SGB II Leistungsberechtigten zu verzeichnen so ergab sich in 2015 per Saldo sogar ein leichter Rückgang. Innerhalb der Gruppe der hilfebedürftigen Europäer hat vor allem die Zahl der Leistungsberechtigten aus den „alten“ EU-Mitgliedstaaten zugenommen, während die Zahl der Leistungsberechtigten aus den „neuen“ EU-Mitgliedstaaten und dem sonstigen europäischen Ausland rückläufig war.

Neben den Erwerbsfähigen beziehen Ende 2015 auch 1 628 Nichterwerbsfähige, darunter 1 577 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren Leistungen des Jobcenters. 324 Kinder sind unter drei Jahren alt, 338 drei Jahre und jünger als sechs Jahre und 915 sechs bis einschließlich 14 Jahre alt. Im Verlauf des Jahres waren 1 148 Zu- und 1 161 Abgänge nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter zu verzeichnen.

Eine detailliertere Analyse der Staatsangehörigkeiten der SGB II Leistungsberechtigten in Ingolstadt ist aufgrund einer Sonderauswertung der BA-Statistik möglich. Gesondert aufgeführt werden in der nachfolgenden Übersicht dabei nur Nationalitäten mit mehr als 20 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zum Jahresende 2015:

Tab. 7: Erwerbsfähige SGB II Leistungsberechtigte und Herkunftsländer

Staatsangehörigkeit	Bestand Dez 2014	Zugänge 2015	Abgänge 2015	Bestand Dez 2015
<i>Ausländer aus EU-Staaten</i>	437	429	429	441
darunter Bulgarien	21	23	17	23
Griechenland	163	137	134	171
Italien	31	48	32	48
Polen	29	7	12	25
Rumänien	68	79	88	61
<i>Ausländer aus Nicht-EU-Staaten</i>	831	576	615	805
darunter Afghanistan	30	*	9	28
Bosnien und Herzegowina	18	*	*	23
Irak	15	*	*	22
Kasachstan	42	7	4	38
Kosovo	54	24	26	50
Russische Föderation	63	19	35	49
Türkei	391	222	289	330
Ukraine	27	*	*	29
Serbien	26	9	12	29
Syrien	50	77	39	86
* keine statistischen Daten verfügbar				

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Anm.: Die statistischen Bestands- und Bewegungsdaten wurden von der Bundesagentur für Arbeit geliefert. Da bestimmte kurzfristige Unterbrechungen nicht als Ab- bzw. Zugang gezählt werden, lässt sich nicht in allen Fällen aus dem Anfangsbestand und den Bewegungsdaten rechnerisch der Schlussbestand ermitteln.

Von den 2 438 Zugängen an Arbeitslosengeld II Beziehern im Jobcenter Ingolstadt im Jahr 2015 entfallen 1 426 auf Deutsche und 1 005 auf ausländische Leistungsberechtigte. Sowohl bei der Zahl der Zugänge als auch beim Bestand zum Jahresende stellen Leistungsberechtigte mit türkischer bzw. griechischer Staatsangehörigkeit die größte ausländische Gruppe dar. Zu erwarten war, dass sich die Zahl der SGB II Leistungsberechtigten aus den Hauptherkunftsländern der Flüchtlinge erhöhen würde. Erfreulich ist, dass insbesondere bei Flüchtlingen aus Syrien in etlichen Fällen der zwischenzeitliche Leistungsbezug bereits wieder beendet werden konnte.

Der Anteil ausländischer nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter, das sind überwiegend Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, beträgt Ende 2015 21,5 % (350 von 1 628) und ist deutlich niedriger als der Anteil ausländischer Arbeitslosengeld II Empfänger (34,3 % bzw. 1 246 von 3 626). In größerer Anzahl sind nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte vor allem mit griechischer (117), türkischer (48) und syrischer (41) Staatsangehörigkeit zu verzeichnen.

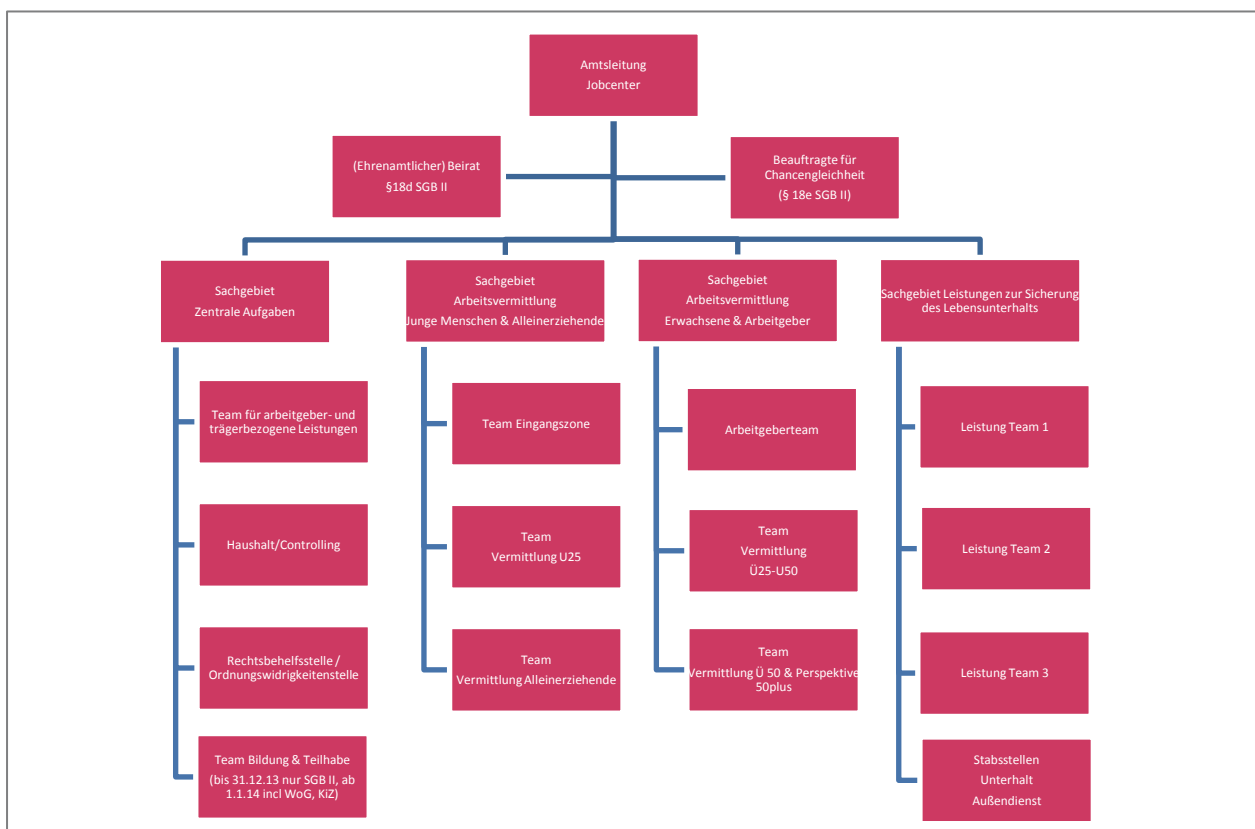
5. Organisation des Jobcenters der Stadt Ingolstadt

Das Jobcenter der Stadt Ingolstadt ist ein Amt innerhalb des Referates für Soziales, Sport und Freizeit der Stadtverwaltung, das ausschließlich Aufgaben des SGB II wahrnimmt. Durch die gemeinsame Unterbringung mit dem Amt für Soziales und dem Jugendamt im Sozialen Rathaus der Stadt können den Bürgerinnen und Bürgern alle Leistungen des SGB II, VIII und XII unter einem Dach und aus der Hand der Stadt angeboten werden.

5.1 Binnenorganisation des Jobcenters

Das Jobcenter selbst ist in vier Sachgebiete eingeteilt, davon zwei Arbeitsvermittlungssachgebiete, ein Sachgebiet für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts mit 3 Teams sowie ein Sachgebiet für zentrale Aufgaben. Schon seit 2005 verfügte das Jobcenter Ingolstadt über ein eigenes Arbeitgeberteam. Bereits in den ersten Jahren des SGB II erfolgte über die klassische Einteilung im Arbeitsvermittlungsbereich in Arbeitsvermittlung für unter und über 25jährige hinaus eine Spezialisierung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und der Älteren über 50 Jahren. Außerdem verfügen beide Arbeitsvermittlungssachgebiete auch über beschäftigungsorientierte Fallmanagerinnen und Fallmanager. Die Aufbauorganisation des Jobcenters ist auch im nachfolgenden Organigramm dargestellt.

Abb. 3: Organigramm des Jobcenters Ingolstadt



Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Für etliche unterstützende Aufgaben kann das Jobcenter durch die Integration in die Stadtverwaltung auf das Know How der städtischen Experten u.a. im Personal-, IT-, Zahlungsverkehr- und Forderungseinzugsbereich zurückgreifen.

5.2 Der örtliche Beirat des Jobcenters

Um das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen besteht seit 2011 ein Beirat gem. § 18d SGB II. Die Beiratsmitglieder wurden auf Vorschlag der Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes vom Stadtrat der Stadt Ingolstadt berufen. In Ingolstadt sind Vertreter der Handwerkskammer für München und Oberbayern, des IHK-Gremiums Ingolstadt Pfaffenhofen, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der Agentur für Arbeit Ingolstadt, des Migrationsrates der Stadt, des Stadtjugendrings und der Ingolstädter Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Mitglieder des Beirates.

Der Beirat tagte im vergangenen Jahr zwei Mal. Dabei stand im ersten Halbjahr die aktuelle Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters und die Beteiligung an verschiedenen Sonderprogrammen im Vordergrund. Im vierten Quartal beriet der Beirat intensiv das in Aufstellung befindliche Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2016. Ein weiteres Thema war die Integration von arbeitsuchenden Migrantinnen und Migranten in Zukunft, das künftig noch mehr Gewicht als bisher erlangen wird. Hierzu tragen insbesondere auch die Aufnahme von Flüchtlingen, der Wechsel ehemaliger Asylbewerber ins SGB II Leistungssystem, die Arbeitsmarktöffnung auch für Bürgerinnen und Bürger aus Rumänien und Bulgarien und die erleichterten Zuzugsbestimmungen für Spätaussiedler bei.

5.3 Tätigkeit der Beauftragten für Chancengleichheit

Um das Jobcenter in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern zu unterstützen und zu beraten, ist seit 2011 im Jobcenter eine Beauftragte für Chancengleichheit (BCA) bestellt. Neben der Verbesserung der Qualifikation arbeitsuchender Frauen durch Weiterbildungsangebote, auch für Berufsrückkehrerinnen und Wiedereinsteigerinnen spielt auch die Anerkennung vorhandener, im Ausland erworbener Qualifikationen eine wichtige Rolle.

Die BCA war im Jahr 2015 intensiv bei der Konzeption und Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters eingebunden. Außerdem führte die BCA verschiedene Informationsveranstaltungen u.a. für den Wiedereinstieg in den Beruf durch und wirkte beim Equal Pay Day mit. Das Jobcenter Ingolstadt nahm unter der Führung der BCA im November 2015 in der Kolping Akademie mit einer großen Anzahl von Frauen an der Kooperationsveranstaltung „Frauen wieder in den Beruf“ der Agentur für Arbeit, IHK und weiteren kommunalen Partnern teil. Besonders hervor zu heben ist auch die sehr gute Netzwerkarbeit mit verschiedenen Frauengremien der Stadt Ingolstadt, z.B. mit dem Migrantinnen - Netzwerk Bayern oder die aktive Beteiligung in verschiedenen Arbeitsgruppen, z.B. in der Arbeitsgruppe des Migrationsforums „Frauen in den Beruf“. Auch der Ausbau der Arbeitgeberkontakte gehörte, neben der Netzwerkarbeit und der engen Zusammenarbeit mit BCAs der regional benachbarten Jobcentern im Jahr 2015 zu den Schwerpunkten ihrer Tätigkeit. Zusätzlich übernahm die BCA auch Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für SGB II Leistungsberechtigte im Bereich der gesetzlich neu geregelten Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse sowie allgemeinen Informationen rund um das Thema Migration.

6. Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt⁵

Die Ausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende lassen sich im Wesentlichen in drei Bereiche einteilen:

1. „passive Leistungen“, d.h. Leistungen, die unmittelbar für die Sicherung des Lebensunterhalts gezahlt werden. Hierfür wurden 2015 in Ingolstadt 30,9 Millionen Euro aufgewendet.
2. Eingliederungsleistungen (aktive Arbeitsförderung) in Höhe von knapp 1,35 Millionen Euro. Hinzu kamen noch die Projektmittel der Perspektive 50plus mit rund 660.000 Euro sowie weitere Bundes- und Landesfördermittel und schließlich
3. Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Dienstleistungskosten) iHv 5,7 Millionen Euro.

Tab 8: Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Ingolstadt (2012 – 2015)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012
Arbeitslosengeld II (ohne LfU)	11 638 025 €	11 527 625 €	11 122 237 €	11 261.562 €
Sozialgeld (ohne LfU)	629 388 €	632 356 €	525 255 €	471 434 €
Leistungen für Unterkunft und Heizung	13 065 366 €	13 349 533 €	12 625 557 €	12 515 286 €
Sozialversicherungsbeiträge	4 744 452 €	4 519 613 €	4 292 647 €	4 228 719 €
Sonstige Leistungen	260 312 €	290 363 €	222 580 €	190 245 €
Leistungen für Bildung und Teilhabe	532 845 €	384 904 €	370 593 €	334 197 €
Passive Leistungen insgesamt	30 870 388 €	30 704 394 €	29 158 869 €	29 001 443 €
Leistungen zur Eingliederung	1 343 745 €	1 278 089 €	1 677 998 €	1 998 149 €
Beschäftigungspakt für Ältere	659 855 €	723 770 €	858 216 €	895 510 €
Aktive Leistungen insgesamt	2 003 600 €	2 001 859 €	2 536 214 €	2 893 659 €
Verwaltungskosten	5 717 400 €	5 570 288 €	5 634 148 €	5 418 143 €
Gesamtausgaben SGB II für Ingolstadt	38 591 388 €	38 276 541 €	37 329 231 €	37 313 245 €

Quelle: Bundesagentur für Arbeit / Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für SGB II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts um 0,5 % auf 30,9 Mio € gestiegen. Hierzu beigetragen hat zunächst die Erhöhung der Regelsätze zum Jahresbeginn um rund 2 %. Aufgrund der im Jahresverlauf erreichten Senkung der Zahl der Arbeitslosengeld II Empfänger stiegen die Ausgaben für Regel- und Mehrbedarfe insgesamt um weniger als 1 %. Im Vergleich zum Vorjahr rückläufig waren die Leistungen für

⁵ Die in Tabelle 7 enthaltenen Zahlenangaben beruhen im Bereich der passiven Leistungen auf Statistikdaten der BA und können wegen der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung geringfügig von den jeweiligen Haushaltsdaten der Träger abweichen.



Unterkunft und Heizung während im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war.

Im Vergleich zu früheren Jahresberichten werden im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik nur noch die Ausgaben der allgemeinen Eingliederungsmittel des Jobcenters und das langjährige Bundesprogramm Perspektive 50plus in die tabellarische Übersicht einbezogen. Hinzu kommen zahlreiche, im Zeitablauf wechselnde, durch zusätzliche überregionale Mittel finanzierte Arbeitsmarktprojekte. Diese können jedoch aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen und Förderkonditionen (von denen überwiegend Bildungsträger oder Arbeitgeber profitieren) nicht sinnvoll im Ausgabenvergleich dargestellt werden. Im Kernbereich der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters wurden mit rund 2 Mio € 2015 in etwa so viele Mittel eingesetzt, wie im Vorjahr. Die Verwaltungskosten stiegen aufgrund von Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen und Kostenanstiegen bei den Sachkosten.

Insgesamt gesehen liegen die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 nur um 3,4 % über denen des Jahres 2012, obwohl seitdem die Mietobergrenzen und die Regelsätze deutlich angehoben wurden und die Leistungen für Bildung und Teilhabe im Vergleich zu deren Einführung im Jahr 2011 stark ausgebaut werden konnten.

Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2015

Ohne Sonderprogramme konnte das Jobcenter Ingolstadt über 1,3 Mio € in arbeitsmarktpolitische Förderungen investieren. Dies stellt einen Anstieg um ca. 5 % gegenüber dem Vorjahr dar.

Tab. 9: Ausgaben für Eingliederungsleistungen 2014 und 2015 im Vergleich

Ausgewählte arbeitsmarktpolitische Instrumente	Ausgaben 2015	Ausgaben 2014
Gesamt (ohne Sonderförderung Perspektive 50plus)	1 343 745 €	1 278 089 €
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	437 452 €	429 487 €
dar. Vermittlungsbudget	66 583 €	81 516 €
dar. Vermittlungsgutscheine	5 000 €	5 000 €
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	365 869 €	342 971 €
Qualifizierung	540 092 €	425 321 €
Förderung der Beruflichen Weiterbildung	540.092 €	425 321 €
Beschäftigung begleitende Leistungen	166 128 €	137 592 €
dar. Eingliederungs- & Einstellungszuschüsse	156 453 €	128 888 €
dar. Einstiegsgeld	8 978 €	7 704 €
dar. Begleitende Hilfen für Selbständigkeit	697 €	1 000 €
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	64 586 €	45 460 €
dar. Ausbildungsbegleitende Hilfen	19 901 €	13 137 €
dar. Einstiegsqualifizierung (EQ = „EQJ“)	44 685 €	32 323 €
Leistungen für Menschen mit Behinderung / Reha	59 610 €	67 327 €
dar. Zuschüsse an Arbeitgeber	21.228 €	27 675 €
dar. Teilnahmekosten für Maßnahmen	38 382 €	39 652 €
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	73 555 €	172 362 €
dar. Arbeitsgelegenheiten	62 640 €	51 694 €
dar. Förderung von Arbeitsverhältnissen	10 915 €	120 668 €
Sonstiges	2 322 €	540 €

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

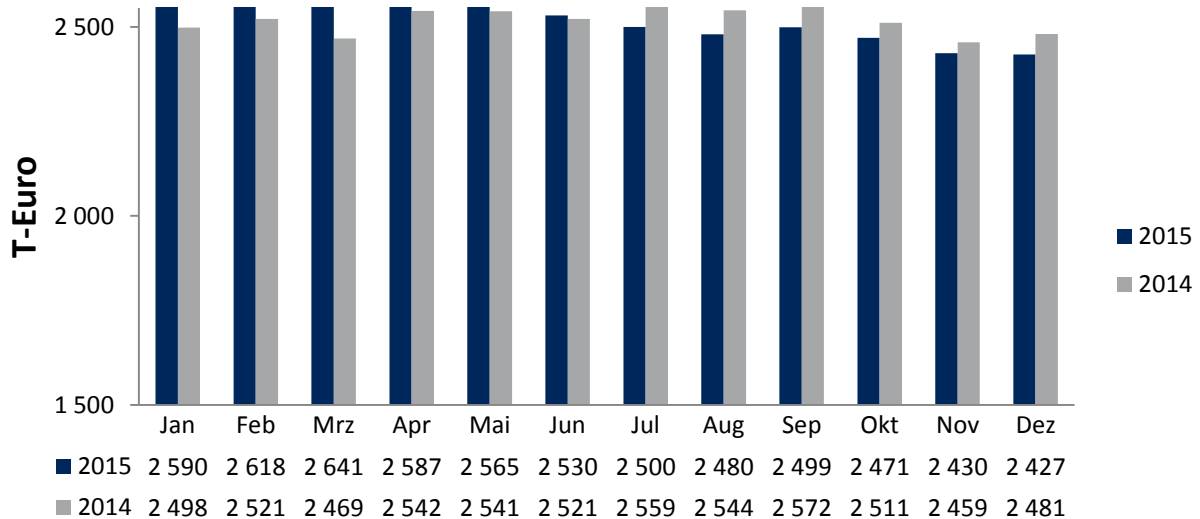
Ausgeweitet werden konnten die Leistungen für die berufliche Weiterbildung. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung konnten im vergleichbaren Umfang wie im Vorjahr realisiert werden. Dagegen wurden die Förderfälle nach § 16e SGB II auf ein Minimum reduziert.

Zusätzliche Mittel konnten für die Sonderprogramme Perspektive 50plus, BIWAQ und ESF-Langzeitarbeitslosenprogramm in Höhe von insgesamt 761 293 Euro generiert und ausgezahlt werden.

Für kommunale Eingliederungsleistungen wurden insgesamt 363 758 Euro (Vorjahr 382 318 Euro) aufgewandt.

7. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 4: Monatliche Passivleistungen incl. Leistungen für Unterkunft und Heizung

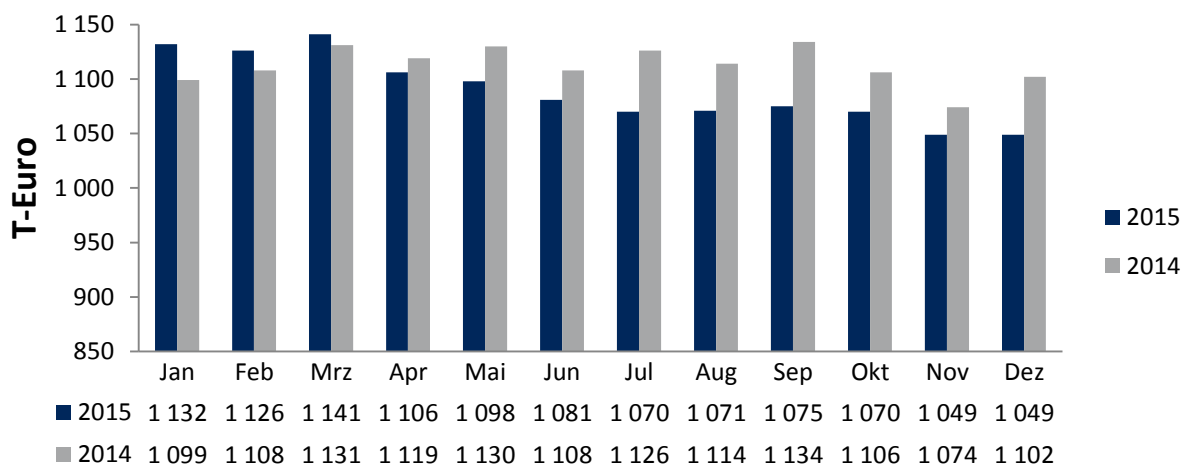


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Zum 1.1.2015 wurde der Eckregelsatz für das Arbeitslosengeld II von 391 Euro auf 399 Euro, mithin um 2 % erhöht. In entsprechendem Umfang stiegen auch die weiteren Regelbedarfsstufen. Ab Jahresmitte ist ein Rückgang der Ausgaben gegenüber den Vorjahresmonaten festzustellen.

Abb. 5: Monatliche Leistungen für Unterkunft und Heizung (LfU)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung des Jobcenters ist die Stadt Ingolstadt, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB II. Der Bund beteiligte sich im Jahr 2015 mit 34,7 % an den Kosten. Die monatlichen Ausgaben bewegten sich zwischen 1,049 Mio Euro und 1,132 Mio Euro. Ab dem 2. Quartal war ein Rückgang der Ausgaben gegenüber den Vorjahresmonaten festzustellen. Die durchschnittlichen tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung je Haushaltsgemeinschaft betragen im Dezember 2015 für angemieteten Wohnraum 528 Euro (+2 % gegenüber dem Vorjahresmonat), bei einer Spanne von 403 Euro für 1-Personen-Haushalte bis 805 Euro für Haushalte mit 6 und mehr Personen.

7.1 Anträge und Bescheide

7.1.1 Anträge auf Arbeitslosengeld II

Im Jahr 2015 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereichs des Jobcenters 6 942 Erst- und Folgeanträge auf Arbeitslosengeld II verbeschrieben. Die Zahl der bearbeiteten Erst- und Folgeanträge spiegelt jedoch nur einen - wenn auch wichtigen - Teil der Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches wieder. Hinzu kommt z.B. die unter Umständen sogar monatlich anfallende Aufgabe, die SGB II Leistungen an unterschiedliches Einkommen anzupassen, damit einerseits das Existenzminimum der Leistungsberechtigten jederzeit gedeckt ist, andererseits zu Lasten der Gemeinschaft der Steuerzahler auch nur so viel Sozialleistungen ausbezahlt werden, wie den Leistungsberechtigten unter Berücksichtigung ihres jeweils aktuellen Einkommens zustehen. Im Rahmen der Anpassung der Leistung an geänderte Verhältnisse wurden im Jahr 2015 insgesamt 13 393 Bescheide erstellt. Zusammengenommen bearbeiteten die Leistungssachbearbeiterinnen und -bearbeiter des Jobcenters im vergangenen Jahr über 20 300 Bescheide bzw. rund 1 695 Bescheide pro Monat.

Auch die Rückforderung von zu viel ausbezahlten SGB II Leistungen (insbesondere, wenn Einkommen dem Jobcenter nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wird) verursacht erheblichen Arbeitsaufwand, vor allem weil nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bei Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften die Rückforderungshöhe individuell für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft (auch für Kinder) festgesetzt werden muss. So wurden im Jahr 2015 durch rund 5 600 Rückforderungsanordnungen für Bund und Kommune über 2,6 Mio. Euro eingenommen.

Die Umsetzung von Sanktionen, wenn Arbeitslosengeld II Empfänger ihren vereinbarten Verpflichtungen nicht nachkommen, ist eine weitere Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Leistungsbereiches. In 2015 wurden über 908 Sanktionen (Vorjahr: 946) neu festgestellt. Im Dezember 2015 waren 150 (VJ 160) erwerbsfähige Leistungsberechtigte von Sanktionen betroffen. Das entspricht 4,1 % aller Arbeitslosengeld II Bezieher. Über 67 % der sanktionierten Personen sind Männer, obwohl diese nur 43 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ausmachen. Unterschiede zeigen sich auch bei den sanktionierten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Betrachtung des Alters. Die Sanktionsquote bei den Jugendlichen unter 25 Jahren liegt im Dezember 2015 bei 5,9 % (12/2014: 4,8 %) und damit deutlich über der Quote in der Altersgruppe von 25 bis 50 Jahren (4,5 %). Erheblich niedriger ist hingegen die Quote mit 2,1 % (12/2014: 1,9 %) bei den über 50jährigen.

Auch die Bekämpfung des Leistungsmissbrauchs stellt eine wichtige Aufgabe dar. Aufgrund von automatisierten Datenabgleichen auf der Grundlage von § 52 SGB II mit anderen Behörden (z.B. der Rentenversicherung, dem Bundeszentralamt für Steuern oder der Agentur für Arbeit) kann überprüft werden, ob die Arbeitslosengeld II Bezieher alle Einkünfte aus Erwerbstätigkeit oder Zinseinkünfte angegeben haben. Im Jahr 2015 waren 6 565 sog. Überschneidungsmittelungen zu überprüfen.

Der spezialisierte Unterhaltsbereich unterstützt Erziehende in Kooperation mit den Beiständen und Rechtsanwälten bei der Durchsetzung ihrer Unterhaltsansprüche. In 2015 waren im Schnitt ca. 380 Familien auf geringere SGB II Leistungen angewiesen, da sie Unterhaltszahlungen erhielten. Aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen hat das Jobcenter im Jahr 2015 insgesamt 442.652 Euro (+35.273 Euro) eingenommen. 177 420 € davon entfielen auf zuvor durch den Bund finanzierte Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, 265 232 € auf die überwiegend von der Stadt Ingolstadt finanzierten Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Um die rechtmäßige Erbringung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sicherzustellen, sieht § 63 SGB II vor, dass Verstöße gegen bestimmte Anzeige-, Mitwirkungs-, Auskunft- oder Bescheinigungspflichten als Ordnungswidrigkeit durch das Jobcenter verfolgt werden. Im Jahr 2015 wurden in 272 Fällen (+7 gegenüber Vorjahr) ein OWi-Verfahren eingeleitet, hauptsächlich weil durch Leistungsberechtigte Änderungen in den persönlichen Verhältnissen nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig mitgeteilt wurden. 283 Fälle wurden endgültig erledigt, davon wurden in 45 (- 11) Fällen Verwarnungen ausgesprochen, in 122 (+50) Fällen eine Geldbuße verhängt. In 5 Fällen (- 11) wurden die Verfahren an die Staatsanwaltschaft übergeben (2 Strafanzeigen und 3 Abgaben gem. § 41 OWiG). In 41 (-7) Fällen wurde die weitere Aufklärung durch das Hauptzollamt übernommen.

7.1.2 Widersprüche und Klagen

Tab. 10: Entwicklung der Zahl der monatlich neu eingelegten Widersprüche

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2013	34	38	32	22	34	32	46	30	35	36	33	27	33
2014	23	47	37	27	33	29	29	24	46	27	39	39	33
2015	24	35	44	28	44	40	37	27	33	47	29	30	35

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Anzahl der neu eingelegten Widersprüche (insgesamt 418) hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht (+18). Erledigt werden konnten im gleichen Zeitraum 432 Widersprüche.

Die hauptsächlichen Gründe für Widersprüche sind weiterhin Sanktionen (25%), die Anrechnung von Einkommen (17%), die Höhe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (10%) sowie Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen (18%). Steigende Widerspruchszahlen sind weiter bei den Sanktionen und den Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen zu erkennen.

Rückläufig sind insbesondere Widersprüche zu den Leistungen für Unterkunft und Heizung und bezüglich der Anrechnung von Einkommen.

Tab. 11: Entwicklung der Zahl der monatlich neu erhobenen Klagen

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Ø
2013	14	6	3	0	1	5	8	10	6	7	4	5	6
2014	14	10	10	4	11	5	15	5	4	7	7	3	8
2015	5	5	8	6	3	3	11	13	13	16	13	13	9

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Die Zahl der eingereichten Klagen bzw. Gerichtsverfahren ist mit 109 weiter angestiegen (+14), liegt aber noch deutlich unter den Höchstwerten von 2011 (144 Klagen).

Maßgeblich hierzu beigetragen haben wiederum 2 Leistungsempfänger, die im Jahr 2015 allein 27 bzw. 22 Gerichtsverfahren gegen das Jobcenter eingeleitet haben. Dies entspricht beinahe der Hälfte aller Verfahren.

7.2 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Jobcenter Ingolstadt hat das Hinwirkungsgebot in § 4 SGB II umgesetzt. Um eine weitere Steigerung der Inanspruchnahmequote der Leistungen zu erhalten, erbringt das Jobcenter Ingolstadt seit 2014 Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht nur für Kinder aus Familien im SGB II Leistungsbezug, sondern ebenfalls für Kinder aus Familien im Wohngeld- und Kinderzuschlagbezug.

7.2.1 Fördermöglichkeiten des sog. „Bildungs- und Teilhabepakets“

Folgende Förderungen sind möglich:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten für Schülerinnen und Schüler und für Kinder die eine Kindertageseinrichtung besuchen,
- persönlicher Schulbedarf für Schülerinnen und Schüler
- Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler (in Bayern in der Regel wegen der landesrechtlichen Regelungen zur Kostenfreiheit des Schulwegs nicht erforderlich)
- Lernförderung für Schüler/innen
- Zuschuss zum Mittagessen für Schülerinnen und Schüler sowie für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, und
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben für Minderjährige.

Die Leistungen für Schülerinnen und Schüler können alle erhalten, die noch keine 25 Jahre alt sind, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

7.2.2 Antrags- und Leistungsstatistik

Im Jahr 2015 wurde im Jobcenter die folgende Zahl von Anträgen⁶ auf Bildungs- und Teilhabeleistungen bewilligt:

Tab. 12: Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Zahl der bewilligten Anträge 2015	Zahl der bewilligten Anträge 2014	Zahl der bewilligten Anträge 2013
Schul-/Kिताausflüge, Klassenfahrten	299	285	231
Persönlicher Schulbedarf	2 087	2 068	2 054
Schülerbeförderungskosten	1	2	0
Lernförderung	239	176	184
Mittagessen Schule / Kita / Hort	1 653	1 640	1 357
Soziale / kulturelle Teilhabe	386	399	318
Summe	4 665	4 570	4 144

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen 570 Anträge für Familien die Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten haben.

Die Ausgaben des Jobcenters für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Rechtskreis SGB II für das Jahr 2015 verteilen sich im Einzelnen wie folgt auf die verschiedenen Förderleistungen:

Tab. 13: Ausgaben für Leistungen für Bildung und Teilhabe im Jahresvergleich (Rechtskreis SGB II)

Leistungsart	Ausgaben im Jahr 2015	Ausgaben im Jahr 2014	Ausgaben im Jahr 2013
Eintägige Schulausflüge	707 €	713 €	1 272 €
Mehrtägige Klassenfahrten	41 049 €	39 473 €	25 047 €
Eintägige Kitaausflüge	422 €	456 €	95 €
Mehrtägige Kitafahrten	0 €	0 €	144 €
Persönlicher Schulbedarf	105 297 €	105 187 €	102 997 €
Schülerbeförderungskosten	286 €	155 €	0 €
Lernförderung	138 406 €	94 109 €	69 807 €
Mittagessen Kindergarten	138 404 €	96 898 €	89 179 €
Mittagessen Hort	entfällt	1 723 €	19 380 €
Mittagessen Schule	88 380 €	26 578 €	45 784 €
Soziale / kulturelle Teilhabe	19 894 €	19 612 €	16 888 €

⁶ Werden vom selben Antragsteller mehrere Leistungen beantragt, wird für jede Leistung ein Antrag gezählt. In der Antragsstatistik sind auch die Förderfälle für den persönlichen Schulbedarf aufgeführt – im Bereich des SGB II muss für diese Leistung jedoch kein gesonderter Antrag gestellt werden.

Summe	532 845 €	384 904 €	370 593 €
--------------	------------------	------------------	------------------

Quelle: Jobcenter

Darstellung: Jobcenter

Hinzu kommen Leistungen für berechtigte Kinder von Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfängern in Höhe von insgesamt 88 884 Euro.

Insgesamt haben sich die Antragszahlen stabilisiert, obwohl die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um ca. 4 % zurück gegangen ist.

Eine Ausnahme bildet die Lernförderung. Hier ist ein deutlicher Anstieg um 63 bewilligte Anträge bzw. 36 % zu verzeichnen.

Die Antragszahlen bei der Mittagsverpflegung an Kindertageseinrichtungen und Schulen sind zwar stabil geblieben, jedoch haben sich die Kosten von 125.198 Euro auf 226.784 Euro erhöht. Die Erhöhung der Ausgaben um 101.586 Euro bzw. 81 % ist insbesondere jedoch darauf zurückzuführen, dass ein Anbieter aufgrund der Einführung einer neuen Abrechnungssoftware das Mittagessen an Schulen für das Jahr 2014 erst im Jahr 2015 abgerechnet und sich der Abrechnungsmodus bei einem Teil der Kindertagesstätten von vierteljährlich auf monatlich geändert hat.

7.2.3 Lernförderung in Kooperation mit der Volkshochschule

Bereits seit 2011 wird in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule der Stadt ein Nachhilfeprojekt durchgeführt. Anlass für den Start des Projekts war die Erfahrung, dass bei der Lernförderung nicht immer sichergestellt war, dass die Schüler regelmäßig am Nachhilfeunterricht teilnahmen um die nach dem Gesetz vorgeschriebenen „wesentlichen Lernziele“ zu erreichen. Besonderheit an diesem Projekt ist, dass der Nachhilfeunterricht nun direkt an der Schule erbracht wird. Die Volkshochschule koordiniert den Einsatz der externen Nachhilfelehrer zusammen mit der jeweiligen Schule. So kann der individuelle Förderbedarf jedes einzelnen Schülers ermittelt und abgestimmt werden.

Die Anzahl der teilnehmenden Schulen hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 12 auf 20 erhöht. Vor allem bei den Grund- und Mittelschulen ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Aber auch eine Realschule, ein Gymnasium und die FOS sowie die BOS nehmen jetzt am Nachhilfeprojekt teil. Es zeigt sich somit deutlich, dass das Interesse und der Bedarf an Lernförderangeboten in den Schulen sehr hoch ist.

Mithilfe der Volkshochschule Ingolstadt als unserem Kooperationspartner, setzt das Jobcenter Ingolstadt schon im Grundschulalter bei der Lernförderung an. Von 239 Anträgen wurden 182 Anträge mit der Volkshochschule Ingolstadt als Nachhilfeanbieter bewilligt. Davon wurden 104 Anträge für Grundschulkinder bewilligt. Insgesamt entfallen 76 % der Anträge auf ergänzende und angemessene Lernförderung auf unseren Kooperationspartner. An den Grundschulen sowie an den Mittelschulen ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die gegebenen Nachhilfestunden haben sich von 3 401 auf 6 677 Stunden erhöht. Den Kindern und Jugendlichen wird somit ermöglicht, dass sie durch gezielte Lernförderung ihre vorhandenen Lernschwächen und Defizite in Sprache und Verständnis beseitigen und einen erfolgreichen Schulabschluss absolvieren können. Somit wird ein erfolgreicher Start in das Berufsleben erleichtert.



Tab. 14: Teilnahmezahlen Projekt Volkshochschule (Rechtskreis SGB II, Wohngeld und Kinderzuschlag)

teilnehmende Schulen	Anzahl der Schüler 2014/2015	Anzahl der Schüler 2013/2014
Emmi-Böck-Schule	4	2
FOS/BOS	1	0
GS Auf der Schanz	9	4
GS Christoph-Kolumbus	0	2
GS Etting	1	0
GS Friedrichshofen	1	1
GS Haunwöhr	2	2
GS Lessingstr.	12	16
GS Mailing	1	0
GS Oberhaunstadt	1	0
GS Pestalozzistr.	12	8
GS Ringsee	1	0
GS Unsernherrn	0	2
GS Wilhelm-Ernst Stollstr.	2	1
Katharinen-Gymnasium	1	0
MS Auf der Schanz	7	0
MS Friedrichshofen	4	0
MS Gebrüder-Asam	3	0
MS Herschelstr.	7	8
MS Lessingstr.	7	4
MS Pestalozzistr.	24	2
RS Ickstatt	3	0
Gesamt 22 Schulen	83	55

Quelle: Jobcenter

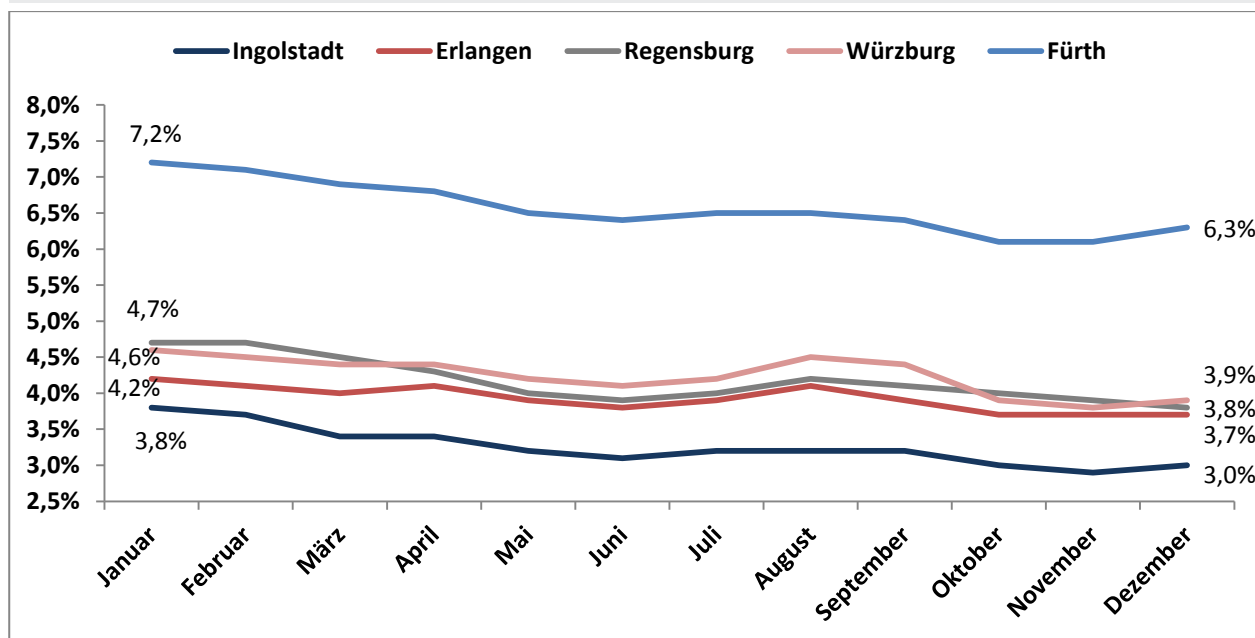
Darstellung: Jobcenter

8. Bewertung des Jahres- und Eingliederungsergebnisses 2015

Sowohl für den Ingolstädter Arbeitsmarkt als auch für das Jobcenter war das Jahr 2015 ein weiteres Jahr mit guten Ergebnissen:

Auch wenn die Reduzierung der Arbeitslosigkeit kein ausdrückliches gesetzliches Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist, so bleibt sie weiterhin einer der wichtigsten Faktoren bei der Beurteilung der sozialen Lage. Dargestellt wird nachfolgend die Situation in den bayerischen Großstädten mit weniger als 200 000 Einwohnern. Bei der Bewertung sollte berücksichtigt werden, dass Fürth (und auch Erlangen) einem anderen SGB II Vergleichstyp angehören.

Abb. 6: Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2015 im Städtevergleich

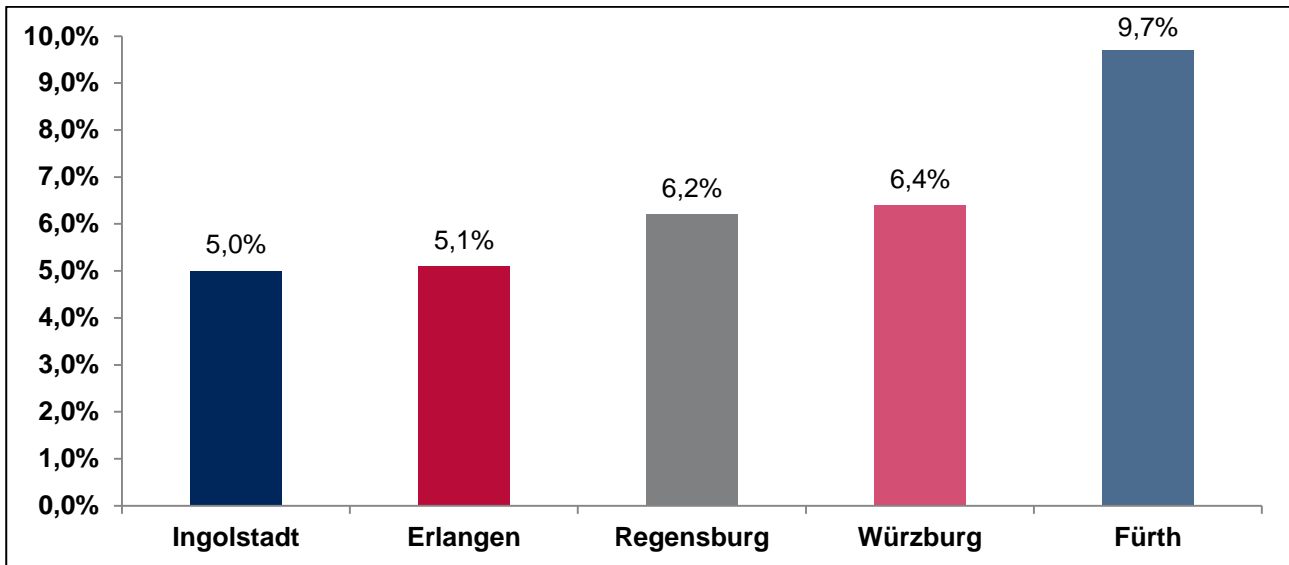


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Wie bereits im Vorjahr war Ingolstadt ganzjährig mit deutlichem Abstand nicht nur die bayerische, sondern auch die deutsche Großstadt mit der niedrigsten Arbeitslosenquote. Hierzu hat auch die Arbeit des Jobcenters beigetragen – von der in der vorstehenden Grafik dargestellten Ingolstädter Arbeitslosenquote von 3,0 % im Dezember 2015 entfallen 1,8 % auf den Rechtskreis SGB II. Es konnten sowohl die Arbeitslosenquote im SGB II (von 2,1% auf 1,8%) als die Unterbeschäftigungsquote im Bereich des Jobcenters (von 2,6 % auf 2,4 %) gesenkt werden.

Abb. 7: SGB II Hilfequoten Ende 2015 im Städtevergleich

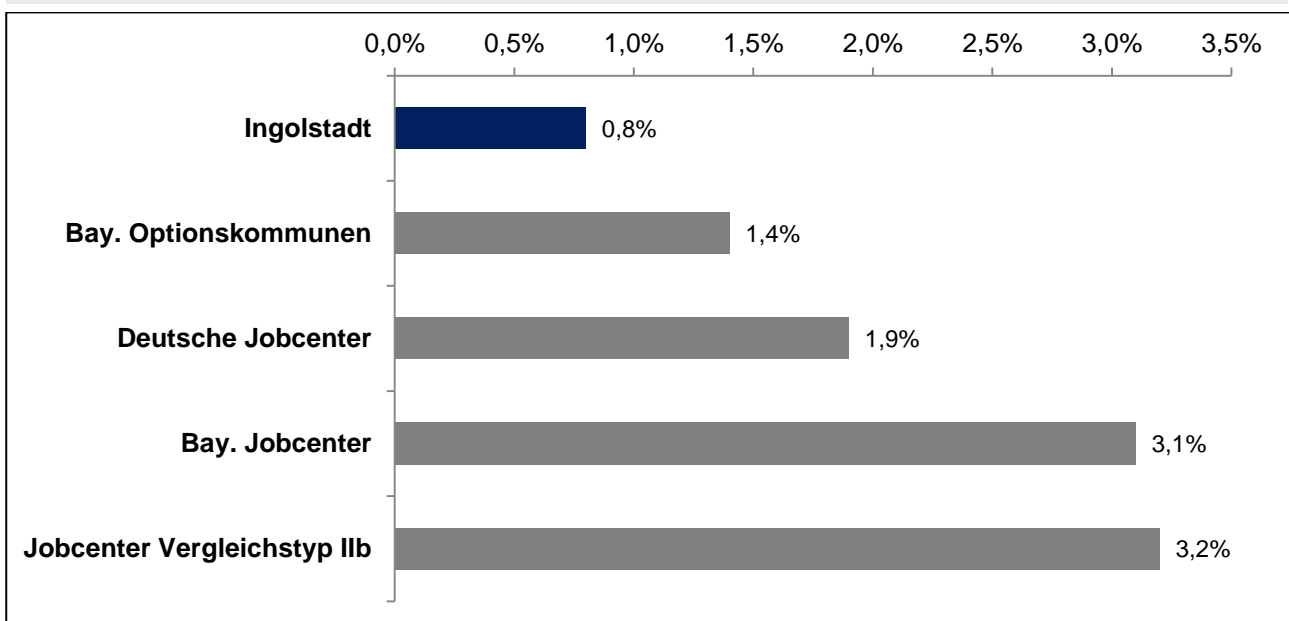


Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Sowohl in dem in vorstehender Grafik dargestellten bayerischen Städtevergleich, aber auch darüber hinaus im Vergleich mit allen deutschen Großstädten weist Ingolstadt mit 5,0 % Ende 2015 die niedrigste SGB II Hilfequote aus. Die SGB II Hilfequote gibt an, welcher Teil der Bevölkerung einer Stadt (oder eines Landkreises) im Alter von 0 bis 65 Jahren auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen ist. In Ingolstadt ist dies nur jeder Zwanzigste, im bundesdeutschen Durchschnitt fast jeder Zehnte (9,3 %).

**Abb. 8: Ziel 1 – Reduzierung der Hilfebedürftigkeit
Jahresfortschrittswert zu K1 (Veränd. d. Summe d. Leistungen Lebensunterhalt)**



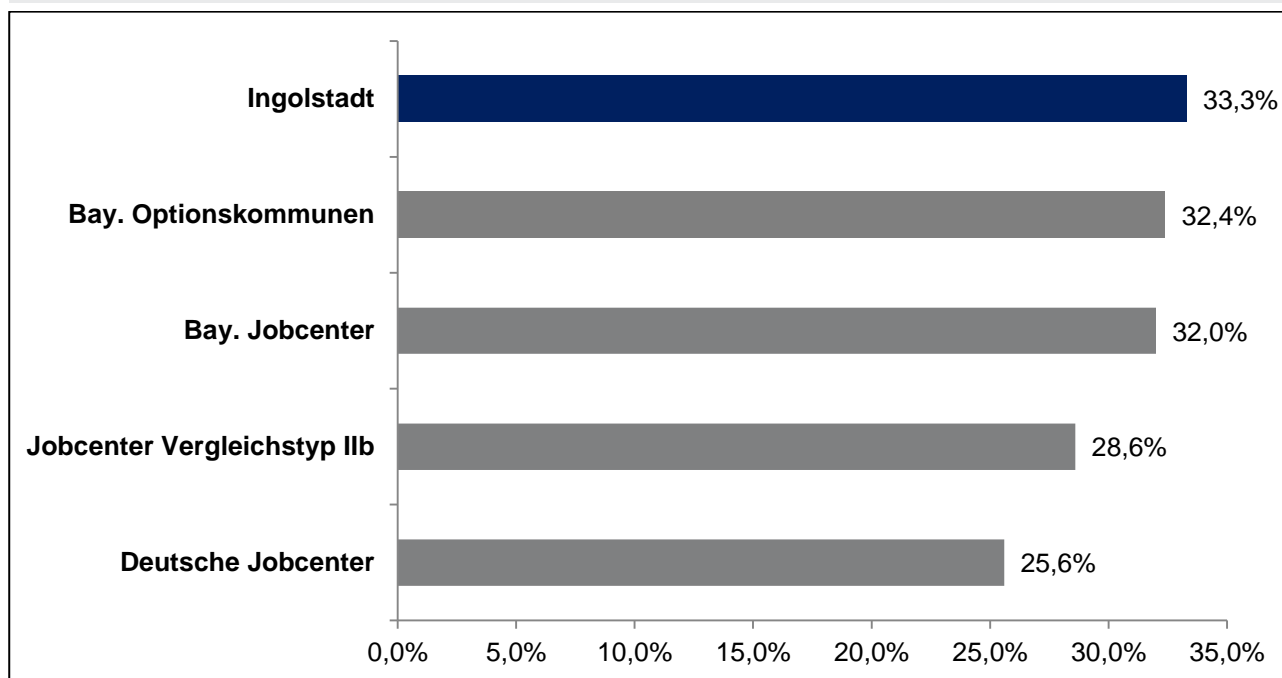
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Neben den Entwicklungen im Bereich der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote und der SGB II Hilfequote wird die Arbeit der Jobcenter vorrangig anhand des Vergleichs der Leistungsfähigkeit nach § 48a SGB II beurteilt. Angestrebt werden eine Verringerung der Hilfebedürftigkeit, eine Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Bezüglich des Ziels 1 (Reduzierung der Hilfebedürftigkeit) wurde mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) kein konkreter Zielwert, aber eine Beobachtung der Entwicklung vereinbart. Ob sich die Hilfebedürftigkeit reduziert hat wird daran gemessen, wie sich die Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) entwickelt haben. In Ingolstadt stieg die Summe dieser Leistungen in 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 %. Da Anfang 2015 der Regelsatz von 391 auf 399 Euro, mithin um gut 2 % angehoben wurde, stellt dies eine Verbesserung der sozialen Lage dar. Die durchschnittliche Steigerung des Hilfebedarfs fällt bei allen Vergleichsgruppen (Vergleichstyp, bayerische Optionskommunen bzw. alle bayerischen Jobcenter) höher aus.

Abb. 9: Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Kennzahl 2 - Integrationsquote



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Die im Jahr 2015 vom Jobcenter Ingolstadt erreichte Integrationsquote liegt sowohl über dem Durchschnitt der bayerischen Optionskommunen als auch über dem Durchschnitt des sog. Vergleichstyps IIb. Die SGB II-Vergleichstypen wurden gebildet, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter zu vergleichen, die unter ähnlichen Rahmenbedingungen agieren. Ingolstadt gehört mit 25 weiteren Städten dem Vergleichstyp IIb an. Dieser umfasst Städte mit eher geringer Quote an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zu anderen Städten, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten, günstigen allgemeinen Arbeitsmarktbedingungen im Umland sowie hohen Wohnkosten und hohem Migrantenanteil.⁷ Selbst die durchschnittliche Integrationsquote aller bayerischen Jobcenter – die stark von Landkreisen mit günstigeren Sozialstrukturen geprägt wird – konnte übertroffen werden.

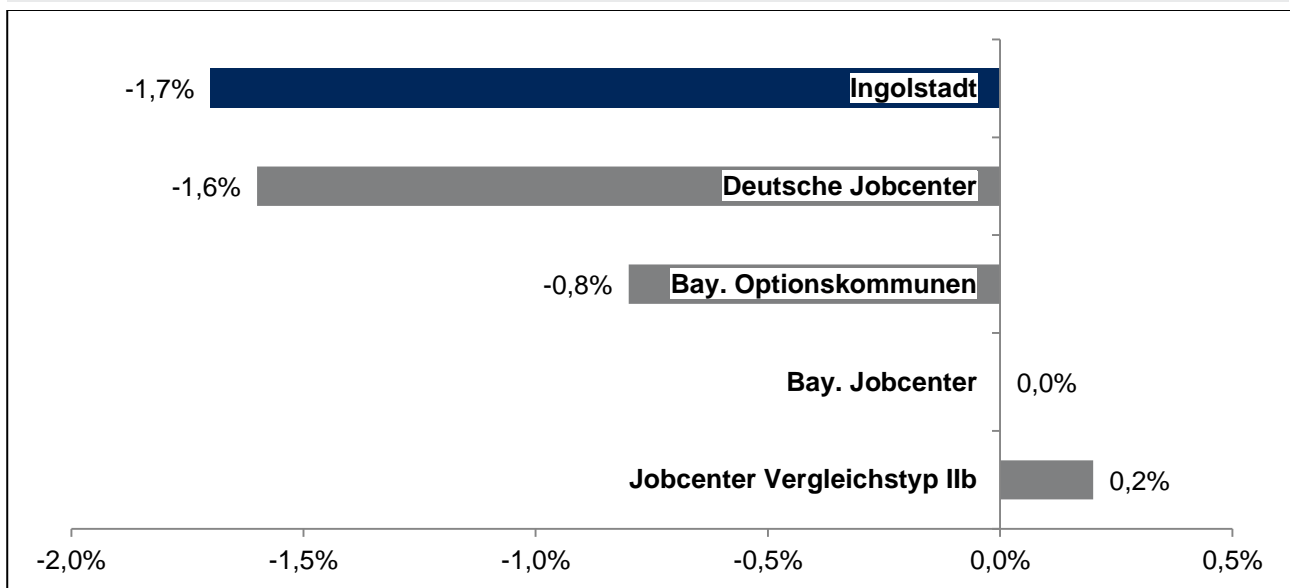
⁷ weitere Informationen siehe: <http://www.sgb2.info/kennzahlen/hilfe>

Mit dem StMAS wurde für 2015 als Ziel vereinbart, dass die Integrationsquote um nicht mehr als 3,6 % im Vergleich zum Vorjahr sinken soll. Das Ziel konnte deutlich übertroffen werden – mit 33,3 % wurde die Integrationsquote des Vorjahres (30,7 %) deutlich, nämlich um 8,5 % gesteigert.

Hinter der relativen Quote von 33,3 % stehen **1 288 Integrationen** in sozialversicherungs-pflichtige Erwerbstätigkeit (bzw. Selbständigkeit) am 1. Arbeitsmarkt allein im Jahr 2015. Hinzu kommen 384 Arbeitsaufnahmen in geringfügiger Beschäftigung – besser bekannt als 450 €-Jobs bzw. „Mini“-Jobs, sowie 101 Eintritte in öffentlich geförderte Beschäftigung. Insgesamt sind dies fast **1 800 Arbeitsaufnahmen** von SGB II Leistungsberechtigten im vergangenen Jahr.

Erfreulich ist, dass diese überdurchschnittliche Integrationsquote nicht zu Lasten der Nachhaltigkeit der Integrationen erreicht wurde. Ganz im Gegenteil – innerhalb des SGB II Vergleichstyps erreichte bis September 2015 kein Jobcenter eine höhere Nachhaltigkeitsquote (Ergänzungsgröße 3 zu Kennzahl 2). In 68,4 % aller Integrationen waren die ehemals arbeitsuchenden Arbeitnehmer in Ingolstadt auch ein halbes Jahr nach Arbeitsaufnahme noch beschäftigt. Die bereits im Vorjahr beste Nachhaltigkeitsquote konnte dabei binnen eines Jahres nochmals um 6,5 % gesteigert werden.

Abb. 10: Ziel 3 – Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs
Jahresfortschrittswert zu K3 (Veränd. Bestand an Langzeitleistungsbeziehern)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Darstellung: Jobcenter

Im Vergleich mit anderen Jobcentern war das Jobcenter Ingolstadt bei der Reduzierung der Erwerbsfähigen, die längerfristig (d.h. mehr als 21 Monate in den vergangenen zwei Jahren) auf SGB II Leistungen angewiesen waren, erneut überdurchschnittlich erfolgreich. Das mit dem StMAS noch etwas höher gesteckte Ziel, die Zahl der Langzeitleistungsbezieher nochmals um 2,5 % zu senken, wurde knapp verfehlt.

Anhang

Qualifizierung / Förderung der beruflichen Weiterbildung

Bezeichnung	Fachkraft für Metalltechnik-FR Zerspanungstechnik Präsenzmaßnahme: Mo-Do 7.30-15.40 Uhr, Fr 7.30-10.45 Uhr Praktikum 4 Wochen
Träger	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Ziel: Abschlussprüfung Fachkraft Metalltechnik, Fachrichtung Zerspanungstechnik vor der IHK für München und Oberbayern Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsausbildung, Arbeits- und Tarifrecht • Sicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz • Qualitätssicherung • Inspektion, Wartung und Instandhaltung von Betriebsmitteln und Werkzeugmaschinen • Planen und Ausführen, Herstellen von Bauteilen • Anschlagen, Sichern und Transportieren • Montieren/Demontieren von Bauteilen • Planen, Überwachen und Optimieren von Fertigungsprozessen • Herstellung Werkstücke • Einrichtung Werkzeugmaschinen und Fertigungssysteme • Numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen programmieren • Kenntnisvertiefung und Prüfungsvorbereitung
Anzahl Teilnehmer 07.10.13-30.01.15 17.03.14-17.07.15 06.10.14-29.01.16 16.03.15-15.07.16 05.10.15-27.01.17	4 Teilnehmer 2 Teilnehmer 5 Teilnehmer 8 Teilnehmer 10 Teilnehmer
Ergebnis	Mit einem erfolgreichen Abschluss verließen 5 Teilnehmer die Maßnahmen. 1 Teilnehmer konnte das Maßnahmeziel nicht erreichen, 2 Teilnehmer brachen vorzeitig aus persönlichen Gründen ab. Die weiteren Teilnehmer befinden sich noch in den laufenden Maßnahmen.

Bezeichnung	Umschulung zum Teilezurichter Präsenzmaßnahme in Teilzeit: Mo-Fr 8.30-12.40 Uhr Maßnahme über 24 Monate: 01.07.2013-24.07.2015 Praktikum in unterschiedlichen Unternehmen 4 Wochen
Träger	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Ziel: Abschlussprüfung zum Teilezurichter vor der IHK für München und Oberbayern Inhalt: <ul style="list-style-type: none"> • Metallgrundausbildung • Lesen, Anwenden und Erstellen von technischen Unterlagen • Blech- und Kunststoffverarbeitung • Gas-, E- und Schutzgasschweißen • Maschinelles Spanen, Drehen und Fräsen • Montieren von Bauteilen und Baugruppen • Pneumatik • Projektarbeit: Maßstabgerechte Erstellung eines Güterwagens • Vertiefen von Kenntnissen und Fähigkeiten
Anzahl Teilnehmer	Prüfungsvorbereitung 9 Teilnehmer
Ergebnis	Alle 9 Teilnehmer konnten die Umschulung erfolgreich mit dem gewünschten Abschluss bei der IHK als Teilezurichter beenden.



Bezeichnung	<p>Weiterbildung zum Produktionshelfer (m/w) mit Grundausbildung Schweißen</p> <p>Präsenzmaßnahme in Vollzeit: Mo-Do 7:30-15:40 Uhr, Fr 7:30-10:45 Uhr</p> <p>Praktikum in unterschiedlichen Unternehmen jeweils 3 Wochen</p>
Träger	VDEF Bildungszentrum München, Ausbildungswerkstatt Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Integration in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bzw. die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung zur Fachkraft für Metalltechnik, FR Zerspanungstechnik</p> <p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachtheorie, Fachrechnen, Fachzeichnen • Arbeitssicherheit und Qualitätskontrolle • Material und Werkstoffkunde • Prüfen und Anreißen, Umformen, Trennverfahren, Fügen • Projektarbeit: Maßstabgerechte Erstellung einer Diesellock <p>Trägerinterne Prüfung zum Produktionshelfer und BBIG-Qualifizierungsbaustein nach BAVBVO. Die Vermittlung des Lehrstoffes erfolgt analog der Lernmethode „Deutsch für den Beruf“ (u.a. mit einer zweisprachigen Vokabelliste für die Fachsprache in den Metallberufen).</p>
Anzahl Teilnehmer	
07.04.15-02.10.15	8 Teilnehmer
14.09.15-11.03.16	2 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Alle 8 Teilnehmer der ersten Maßnahme konnten diese mit Erfolg abschließen.</p> <p>Die beiden Teilnehmer in der 2. Maßnahme nahmen am Jahresende noch daran teil.</p>

Bezeichnung	Pflegeassistent Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr: 8.10-13.00 Uhr Dauer: 7 Monate, davon 8 Wochen Praktikum
Träger	Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft gGmbH bbw
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Grundlagen der Altenpflege, Spezielle Krankheitslehre in der Altenpflege, EDV-Und Bewerbungstraining</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtskunde Grundkenntnisse • Hauswirtschaftliche Grundlagen/Ernährungslehre • Pflege und Pflegedokumentation • Psychische und geistige Erkrankungen • Medizinische Grundlagen • Erste Hilfe-Kurs <p>Ziel: Berufseinstieg in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung</p>
Anzahl Teilnehmer 03.11.14-19.05.15	5 Teilnehmer
Ergebnis	Die Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich mit dem gewünschten Ergebnis ab.



Bezeichnung	Betreuungskraft plus (iSv § 87b SGB XI) Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr: 8.10-13.00 Uhr 17,5 Wochen, 26 Tage Praktikum
Träger	Bildungswerk der bayerischen Wirtschaft gGmbH bbw
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Rechtskunde Grundkenntnisse• Hauswirtschaftliche Grundlagen/Ernährungslehre• Pflege und Pflegedokumentation• Psychische und geistige Erkrankungen• Medizinische Grundlagen• Erste Hilfe-Kurs <p>Ziel: Berufseinstieg in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung</p>
Anzahl Teilnehmer 07.01.15-06.05.15 20.04.15-14.08.15 21.09.15-26.01.16 09.11.15-14.03.16	34 Teilnehmer
Ergebnis	Aus gesundheitlichen Gründen mussten 3 Teilnehmer die Maßnahme vorzeitig abbrechen. 16 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich abschließen. Die weiteren Teilnehmer befanden sich noch in den laufenden Maßnahmen.

Bezeichnung	<p>Safety Jobs</p> <p>Teilnahme: 8 Monat Theorie: 13.7.2015-09.03.2016 Praktikum: 12.10.2015-06.11.2015, 11.01.2016-22.01.2016</p> <p>Mo/Di: 8.00-16.00 Uhr, Mi/Do: 8.00-15.15 Uhr, Fr: 8.00-13.00 Uhr</p> <p>Die Maßnahme findet in Zusammenarbeit mit den Jobcentern der Region 10 statt.</p>
Träger	Peters Bildungsgruppe
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte:</p> <p>1. Personen und Objekte schützen Kontrolle und Überwachung von Personen und Objekten, Ausbildung zum Ersthelfer, Tätigkeiten in den Bereichen Revierdienst, Torkontroll- und Empfangsdienst, Posten- und Streifendienst, Alarm- und Interventionsdienst, Verkehrs- und Veranstaltungsdienst</p> <p>2. Arbeit im Veranstaltungsdienst Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung bei Veranstaltungen aller Art (Museen, Theater, Sport- und Großveranstaltungen), rechtliche Grundlagen für die Sicherheitswirtschaft, Dienstkunde, angewandte Psychologie, Sicherheits- und Kommunikationstechnik</p> <p>Die Teilnehmer werden während der Maßnahme zum Abbau von Vermittlungshemmnissen sozialpädagogisch begleitet</p> <p>Ziele: Erwerb der Kenntnisse für die Aufnahme/Fortsetzung einer Tätigkeit im Sicherheitsgewerbe. Anerkennung von Berufsabschlüssen und Tätigkeiten im Sicherheitsgewerbe. Externe Abschlüsse der Sachkundeprüfung (IHK) im Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO und nach GSSK (bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen)</p>
Anzahl Teilnehmer	13 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Ein Teilnehmer wurde von der Maßnahme ausgeschlossen. Ein weiterer Teilnehmer beendete die Maßnahme für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. 4 weitere Teilnehmer brachen die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen vorzeitig ab. Die übrigen Teilnehmer nahmen am Jahresende weiter erfolgreich an der Maßnahme teil.</p>



Bezeichnung	PROJOB (Lern- und Jobcenter) Max. Teilnahmedauer 3 Monate, individuelle Bausteine (VZ 1 Woche/ TZ 2 Wochen), Mo-Do 8:00-16:00 Uhr, Fr 8:00-11:15 Uhr) Prüfungsvorbereitungen: 4-6 Monate
Träger	DEKRA Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	Berufliche Weiterbildung verbunden mit gezielter Förderung und dem Abbau individueller fachlicher Defizite, Prüfungsvorbereitung IHK-Abschlüsse Module werden individuell nach Bedarf (Inhalte und Dauer) abgestimmt. Unterschiedliche Module aus dem kaufmännischen und gewerblichen Bereich (z.B. Einkauf, Vertrieb, Einzelhandel, Buchhaltung, Spedition, Lager/Logistik) sowie berufsübergreifende Module (z.B. Microsoft Office 2033, Englisch, Deutsch als Fremdsprache, Schlüsselqualifikationen, Bewerbungscoaching) IHK-Prüfungsvorbereitungen für unterschiedliche Ausbildungsberufe (z.B. Verkäufer, Büroberufe, Lagerbereich)
Anzahl Teilnehmer	19 Teilnehmer
Ergebnis	10 Teilnehmer haben die Maßnahme erfolgreich abgeschlossen. Bei einem Teilnehmer musste die Maßnahme wegen maßnahmewidrigen Verhaltens abgebrochen werden, ein weiterer schied vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen aus.. Bei 2 Teilnehmern erfolgte ein Abbruch der Maßnahme wegen der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Ein Teilnehmer konnte die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Erfolg abschließen. 4 Teilnehmer befinden sich noch in der Maßnahme.

Bezeichnung	Kraftfahrer (Klasse C + D) Theoriestunden laut Fahrschulplan, Fahrstunden (gesetzlich vorgeschriebene Fahrstunden und nach Bedarf)
Träger	Fahrschule Dehler-Peucker GmbH, KHB Fahrschule GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 77 ff SGB III aF
Ziel, Inhalt	Erwerb von Führerscheinen der Klassen C und/oder Klassen D zur Waren und/oder Personenbeförderung Bei Bedarf wurde für die Prüfung ein spezieller Vorbereitungskurs angeboten.
Anzahl Teilnehmer	12 Teilnehmer
Ergebnis	8 Teilnehmer bestanden die vorgesehenen theoretischen und praktischen Führerscheinprüfungen. 3 Teilnehmern gelang dies nicht. Ein Teilnehmer nahm am Jahresende noch am Fahrschulunterricht teil.



Bezeichnung	Individuelle berufliche Weiterbildung in Einzelfällen
Träger	Verschiedene Träger
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer haben ganz individuellen Weiterbildungsbedarf, der nicht als Gruppenmaßnahme angeboten werden kann. Hier besteht die Möglichkeit gezielt an einer Fortbildung (auch außerhalb Ingolstadts) teilzunehmen.</p> <p>Beispiele: Kaufmann/-frau für Büromanagement, SAP-Experte, Lager/Logistik, individuelles Bewerbungscoaching, Staplerschein, Business-English, Steuerfachangestellter, Wach- und Sicherheitsprüfung, Pflegefachhelfer Altenpflege, Betriebsinformatiker, Steuerfachangestellte, Integration immigrierter Ärzte und Ärztinnen, SPS Automatisierungstechnik, Rechnungswesen und Steuer, Vorbereitung auf Externprüfung zum/zur Erzieher/in</p>
Anzahl Teilnehmer	ca. 60 Teilnehmer
Ergebnis	<p>44 Teilnehmer beendeten 2015 ihre Maßnahmen. 1 Teilnehmer brach die Maßnahme aus gesundheitlichen Gründen ab, 3 Teilnehmer beendeten sie vorzeitig aus unterschiedlichen persönlichen Gründen. Drei Teilnehmern gelang der erwünschte Maßnahme Erfolg nicht, 36 Teilnehmer konnten ihre jeweiligen Maßnahmen mit dem gewünschten Maßnahmeerfolg abschließen.</p> <p>Die Teilnehmer konnten dabei in den Maßnahmen Abschlüsse nachholen bzw. Zertifikate erwerben, die für eine Berufsausübung notwendig sind (zum Nachweis der Qualifikation).</p>

Bezeichnung	Fernkurse zur Förderung der beruflichen Eingliederung Kurse in unterschiedlichem Umfang mit unterschiedlichem Zeitaufwand
Träger	Bfz-Essen GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	Je nach Inhalt des Kurses: <ul style="list-style-type: none"> • § 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III oder • § 16 Abs. 1 SGB II iVm § 44 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Im Angebot sind Kurse zu mathematischen Themen (berufsorientiert) sowie zur Verbesserung der deutschen Grammatik und Rechtschreibung für kaufmännische und gewerbliche Grundlagen sowie Fachkurse. Die Maßnahme richtet sich ganz individuell an die einzelnen Teilnehmer und deren Ausgangslage/Ausgangskennntnisse.</p> <p>Die Kurse sollen Grundlagenkenntnisse in Mathematik und Deutsch auffrischen sowie ein beruflich ausgerichtetes Grundverständnis in kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungs- und Beschäftigungsfeldern vermitteln. Mit den erworbenen Kenntnissen wird ein Einstieg in eine Ausbildung/Umschulung erleichtert bzw. eine vorhandene Ausbildung aufgefrischt.</p>
Anzahl Teilnehmer	21 Teilnehmer

Aktivierung und berufliche Eingliederung

Bezeichnung	PUNCT! Profiling-Unterstützendes-Coaching-Training! Maßnahme in Teilzeit 5 Monate Montag – Freitag 8.00 – 13:30 Uhr (6 UE à 45 Min.),
Träger	DEKRA Akademie GmbH
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	Kompetenzfeststellung/Berufsorientierung, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation, Schlüsselqualifikationen, Berufsorientierung, Lern- und Arbeitstechniken, Lebensorganisation, Motivation, Kommunikation, Haushaltsmanagement/gesunde und preiswerte Ernährung sowie Bewegung, Rechtsgrundlagen, Mobilität/Flexibilität, Jobportale und Bewerbung, Schulden-, Selbst- und Familienmanagement, Umgang mit Sondersituationen Kenntnisvermittlung in ausgewählten Bereichen: IT/EDV, Lager/Logistik, Transportlogistik/Spedition, Verkauf und Büro, Gastronomie, Pflege/Betreuung, Fremdsprache Deutsch
Anzahl Teilnehmer 03.02.15-29.10.15 04.05.15-21.01.16	31 Teilnehmer 17 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im Jahr 2015 starteten 48 Teilnehmer in den beiden Maßnahmen. Bei 7 Teilnehmern erfolgte die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. 12 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig aus verschiedensten Gründen ab. 22 Teilnehmer konnten die Maßnahme erfolgreich beenden. Die weiteren Teilnehmer befinden sich noch in der Maßnahme.</p> <p>Der Erfolg der Maßnahme ist die deutliche Steigerung der Motivation der einzelnen Teilnehmer sowie auch eine deutliche Steigerung der Integrationsfortschritte (Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität, Softskills)</p>

Bezeichnung	IBA Intensive Betreuung mit Anwesenheitspflicht Präsenzmaßnahme in Vollzeit oder Teilzeit Dauer: zwischen 3 und 8 Wochen
Träger	Kolping Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 Abs. 1 Nr. 3 SGB III
Ziel, Inhalt	Inhalt: Analyse der individuellen beruflichen Situation Vertiefte Beratung (allgemein, individuell, in Gruppen) Motivation zu beruflicher Aus- und Weiterbildung Begleitende Hilfen Individuelles Bewerbungstraining Einbeziehung öffentlicher Einrichtungen und Beratungsstellen Unterstützung auch nach erfolgreicher Arbeitsaufnahme Ziel: Orientierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt Erkennen der eigenen Einsatzmöglichkeiten
Anzahl Teilnehmer 2014/2015 2015/2016	53 Teilnehmer 33 Teilnehmer
Ergebnis	Bei 12 Teilnehmern gelang die Vermittlung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Maßnahme erfolgreich beendet haben 32 Teilnehmer, Abbrüche aus verschiedenen persönlichen, überwiegend gesundheitlichen Gründen erfolgten bei 17 Teilnehmern. Das Maßnahmeziel nicht erreicht haben 14 Teilnehmer. 11 Teilnehmer befanden sich 2016 noch in der Maßnahme.



Bezeichnung	Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose Projektdauer: 01.08.15 – 31.07.17 Teilnahme: mindestens 1 Stunde/Woche
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	ESF und Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Arbeitsaufnahme und Festigung des Arbeitsverhältnisses</p> <p>Förderung Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none">- Betriebsakquisiteur als direkter Ansprechpartner- Bewerbervorauswahl- Beratung zu Förderleistungen- Beratung zu den Anforderungen des Arbeitsplatzes- Firmenbesuche und Arbeitsplatzbesichtigungen <p>Förderung ArbeitnehmerInnen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Jobcoach als fortlaufenden Ansprechpartner auch nach der Arbeitsaufnahme- Gezielte Einzelcoachings- Krisenintervention- Konfliktbewältigung am Arbeitsplatz- Soziale Aktivierung
Anzahl Teilnehmer	11 Teilnehmer
Ergebnis	Von den 11 Teilnehmern sind 9 Teilnehmer weiter im Programm. Zwei Teilnehmer waren bei Zeitarbeitsunternehmen beschäftigt und konnten bei den Entleihfirmen in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen werden – eine Anstellung bei einem neuen Arbeitgeber beendet die Teilnahme am Programm. Beide Teilnehmer haben aber durch die Festanstellung ihr Arbeitsverhältnis gefestigt und sind erfreulicherweise auch nicht mehr auf den ergänzenden Bezug von Leistungen aus dem SGB II angewiesen.

Bezeichnung	Single BG-Coaching
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	Mittel des ESF Programms
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte</p> <p>Ermittlung der persönlichen und beruflichen Situation mit aufsuchenden, intensiven Kontakten. Angebote zur Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei einer Qualifizierung, bei Arbeitsaufnahme und bei persönlichen Veränderungen und Begleitung dieser Prozesse (z.B. Bewerbungscoaching, Arbeitgeberkontakte, Beratung zu Berufsfeldern, Arbeitszeiten, Erörterung von Anfangsschwierigkeiten im Arbeitsverhältnis, Reflexion des Arbeitsaltages). Persönliches, soziales Netz aufzeigen, festigen und erweitern. Einzel- und Kleingruppencoaching für individuelle Themen und zur Nutzung der Gruppendynamik.</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> - Integration in den ersten Arbeitsmarkt - Ausweitung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten
Anzahl Teilnehmer	44 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Vorzeitige Abbrüche ergaben sich bei 2 Teilnehmern durch das Ende des SGB II – Bezuges, bei einem Teilnehmer durch maßnahmewidriges Verhalten. Wegen einer erfolgreichen Arbeitsaufnahme konnten 4 Teilnehmer vorzeitig ausscheiden. Die weiteren Teilnehmer 37 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Bezeichnung	QUartIERwerkSTADT Projektdauer: 01.07.15 – 31.12.18 9 Teilzeitkurse in den 3 Quartieren der Sozialen Stadt Präsenzmaßnahme: Mo-Fr 8.30 – 13.30 Uhr Dauer: 9 Monate, 2 Tage Theorie, 3 Tage praktische Qualifizierung
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	ESF-Programm und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit, Stadt Ingolstadt, arbeit+leben Ingolstadt gGmbH
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalte:</p> <p>Berufliche Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none">- Hauswirtschaft- Hotel- und Gaststättengewerbe- Dienstleistungen- Reparaturwerkstatt- Gartenbau- Betriebswirtschaftliches Denken + Handeln <p>Sozialkompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none">- Selbst- und Fremdwahrnehmung- Schlüsselqualifikationen zur Arbeitsaufnahme- Bewerbungstraining- Gesundheitliche Bildung- Empowerment <p>Während der gesamten Dauer der Maßnahme werden die TeilnehmerInnen sozialpädagogisch betreut. In diesem Rahmen erfolgt eine Kompetenz- und Eignungsanalyse, Einzelfallhilfe, Hilfe bei der beruflichen Orientierung, Unterstützung bei der Arbeitssuche und -aufnahme, Praktikumsbetreuung.</p>
Anzahl Teilnehmer	34 Teilnehmer (in 2 Kursen jeweils im Pius- und Konradviertel)
Ergebnis	Bis zum Jahresende beendete lediglich ein Teilnehmer die Maßnahme um in eine andere Maßnahme des SGB II zu wechseln. Alle anderen Teilnehmer befanden sich mit überraschend großer Resonanz noch im Programm und die positiven Effekte der Tagesstruktur, der sozialen Kontakte untereinander und der Arbeit in einem geschützten Rahmen sind bei den arbeitsmarktfernen Teilnehmern mit z.T. erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen bemerkenswert. Bisher fand der praktische Teil überwiegend im Bereich der Küche (Cantina International) statt, vereinzelt im Bereich Fahrradreparatur. Die Reparaturwerkstätten befinden sich im Aufbau.

Bezeichnung	Aktivierung und Vermittlung von Rehabilitanten und Menschen mit Schwerbehinderung Maßnahmedauer: 3 bzw. 6 Monate
Träger	Integrationsfachdienst München-Freising
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<ol style="list-style-type: none"> 1. Intensive Einzelberatung (1 Termin pro Woche) 2. Unterstützte Eigenarbeit (1 Termin pro Woche) 3. Gruppenangebote <ul style="list-style-type: none"> • Analyse Stärken und Kompetenzen mit Eingliederungsplanung • Erarbeitung beruflicher Perspektiven und Stärkung Eigeninitiative • Erstellung Bewerbungsunterlagen • Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche unter Eibeziehung gesundheitlicher Einschränkungen • Beratung potentieller Arbeitgeber (z.B. Arbeitsplatzgestaltung, Hilfsmittelausstattung, finanzielle Fördermöglichkeiten)
Anzahl Teilnehmer	12 Teilnehmer
Ergebnis	Ein frühzeitiger Abbruch wegen einer Arbeitsaufnahme erfolgte bei 3 Teilnehmern. 5 Teilnehmer haben das Maßnahmeziel erreicht, 3 Teilnehmer konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen. Ein Teilnehmer befand sich noch in der laufenden Maßnahme.

Spezielle Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Bezeichnung	abH – ausbildungsbegleitende Hilfen Präsenzmaßnahme
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 75 SGB III
Ziel, Inhalt	Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen, Hilfe für erfolgreichen Ausbildungsabschluss <ul style="list-style-type: none"> - Stützunterricht 3 Std/Woche in Berufsschulstoff - Prüfungsvorbereitung in Kleingruppen - Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieb - Sozialpädagogische Betreuung - Zusätzliche Weiterbildungs – und Freizeitangebote - Unterstützung Übergang Ausbildung - Berufsleben
Anzahl Teilnehmer	
01.09.13-31.08.15	13 Teilnehmer
01.09.15-31.08.17	6 Teilnehmer

Bezeichnung	AsA – Assistierte Ausbildung
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 130 Abs. 1 SGB III nF
Ziel, Inhalt	<p>Unterstützung während der Berufsausbildung durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Erwerb fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (Nachhilfe, Aufarbeitung des Berufsschulstoffs) - den Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten - die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses (Ansprechpartner für Teilnehmer, Arbeitgeber und Eltern) <p>Ziel: Erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung</p>
Anzahl Teilnehmer	5 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Alle 5 Teilnehmer nehmen zum Jahresende noch an der Maßnahme teil.</p> <p>Eindeutig kann die Feststellung getroffen werden, dass mehrere Teilnehmer ihre Ausbildung ohne diese Unterstützung bereits vorzeitig abgebrochen hätten.</p>



Bezeichnung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
Träger	Berufliche Fortbildungszentren der bayerischen Wirtschaft (bfz) und Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Eingliederungsmittel der Agentur für Arbeit Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§§ 51 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte: Unterricht in verschiedenen Schulfächern zum Abbau möglicher Defizite</p> <p>Ziel: Abbau von Vermittlungshemmnissen bzw. Hinführung zur Ausbildungsreife. Aufnahme einer Ausbildung. Es besteht die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen</p>
Anzahl Teilnehmer 2014/2015 2015/2016	23 Teilnehmer 9 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Die im Jahr 2014 gestartete Maßnahme beendeten 9 Teilnehmer erfolgreich im Jahr 2015. 14 Teilnehmer brachen die Maßnahme vorzeitig ab.</p> <p>Ein Teilnehmer der im Jahr 2015 gestarteten Maßnahme brach diese noch im selben Jahr ab. Die übrigen 8 Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p>

Bezeichnung	<p>Plan B Aktivierungshilfen für Jugendliche und junge Erwachsene</p> <p>Maximale Teilnahmezeit 6 Monate Präsenzmaßnahme 25 Stunden/Woche Aufsuchende Sozialarbeit bei Bedarf</p>
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Unterstützung von Jugendlichen mit besonders ausgeprägten Vermittlungshemmnissen</p> <p>Einstiegsphase: Dreiwöchige Kennenlern-Phase Förderphase: Vereinbarung individueller Förderziele</p> <p>Sozialpädagogische Begleitung: Beratung und Unterstützung bei allen wichtigen Themen wie z.B. familiäre Probleme, Schulden, Gerichtsverfahren, Suchtproblematik</p> <p>Betreuung durch Praxisanleiter: Werkangebote in den drei praktischen Bereichen Holz, Farbe und Hauswirtschaft</p> <p>Gruppenangebote: Trainings zu unterschiedlichen Themen wie Berufsweg- und Lebensplanung sowie gemeinsame Sport- und Freizeitaktivitäten, gemeinsames Kochen – gesund und günstig</p>
Anzahl Teilnehmer	
07.10.14-06.10.15	62 Teilnehmer
07.10.15-06.10.16	28 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Insgesamt beendeten 72 Teilnehmer die Maßnahme im Jahr 2015</p> <p>Sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle: 4 Teilnehmer Austritt persönliche Gründe: 20 Teilnehmer Maßnahmeziel erreicht: 19 Teilnehmer Maßnahmeziel nicht erreicht: 22 Teilnehmer Übergang in eine andere SGB II-Maßnahme: 7 Teilnehmer</p> <p>Die restlichen Teilnehmer befinden sich 2016 noch in der Maßnahme.</p>



Bezeichnung	Quick-Service (für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren) Maßnahme zur Aktivierung und Vermittlung Teilnahme in der Regel 6 Monate, Arbeitszeit 30 Stunden/Woche; Montag bis Freitag ab 8.30 Uhr nach Absprache
Träger	Kolping Akademie Ingolstadt
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. §45 Abs. 1 S.1 Nr. 1 u. 2 SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Heranführung junger Arbeitsloser an den Arbeitsmarkt</p> <p>Inhalt: Haustechnik, Gartenpflege, Farbe, Hauswirtschaft, Textilpflege, Bauberufe, Dienstleistungen, Hotel und Service</p> <p>Gruppenaktivitäten: erlebnispädagogische Angebote, Workshops zu unterschiedlichen Themengebieten, Events, Interkulturelle Angebote</p> <p>Sozialpädagogische Betreuung und Beratung, Unterstützung bei Krisensituationen, Förderung Persönlichkeitsentwicklung, Herstellung individueller Grundstabilität sowie positives Arbeitsverhalten, umfassende Berufsorientierung und umfängliches Bewerbungstraining, Möglichkeit auf mehrere Wochen Praktikum in Betrieben und der Mitarbeit in ehrenamtlichen Projekten</p>
Anzahl Teilnehmer	
01.05.14-30.04.15	21 Teilnehmer
01.05.15-30.04.16	34 Teilnehmer

Bezeichnung	Individuelle berufliche Ausbildung/Umschulung in Einzelfällen
Träger	Verschiedene Träger
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm §§ 81 ff SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmererlernen machen bei unterschiedlichen Unternehmen in unterschiedlichen Berufen eine Ausbildung /Umschulung.</p> <p>Ziel: Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf</p> <p>Floristin, Fahrzeuglackierer, Zweiradmechatroniker, Kauffrau für Büromanagement</p>
Anzahl Teilnehmer	4 Teilnehmer
Ergebnis	2 Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen Gründen ab. Die beiden weiteren Teilnehmer befinden sich noch in der Ausbildung.

Maßnahmen für Ältere – Bundesprogramm „Perspektive 50plus“

Bezeichnung	Bewerbung, Orientierung, Aktivierung – Perspektive 50plus Maßnahme in Zusammenarbeit mit den Jobcentern Pfaffenhofen und Neuburg-Schrobenhausen Präsenzmaßnahme 4 Wochen in Vollzeit
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Ziel: Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch die Heranführung der sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmer an den Arbeitsmarkt.</p> <p>Theoretische Module:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) Lebensführung und Stilberatung: Sprachliche Ausdrucksfähigkeit, Umgangsformen, Leben mit ALG II, demographische Entwicklung, soziale Hilfen 2) Orientierung und Aktivierung: persönliche Daten sowie Stärken/Schwächen, Abbau von Defiziten, Chancen, Hilfestellung zur Überwindung von Hemmnissen, Aktivierung und Selbstmanagement 3) Bewerbungstraining: Erstellung Bewerberprofil, Möglichkeiten Arbeitsplatzsuche, Perspektiven/Erwartungen, Unterstützung und Motivation bei der Stellensuche, Vorstellungsgespräche, Bewerbungen schriftlich und per Internet <p>Betriebliche Erprobung in unterschiedlichen Unternehmen und Berufszweigen</p>
Anzahl Teilnehmer	
27.04.15-11.06.15	5 Teilnehmer
22.06.15-31.07.15	6 Teilnehmer
14.09.15-23.10.15	5 Teilnehmer
Ergebnis	Von den insgesamt 16 Teilnehmern konnten 3 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. 2 Teilnehmer schieden aus persönlichen Gründen vorzeitig aus den Maßnahmen aus. Die übrigen Teilnehmer schlossen die Maßnahme mit Erreichen des Maßnahmezieles ab.

Bezeichnung	Jobwerkstatt – Perspektive 50plus Fortlaufende Maßnahme Teilnahmedauer jeweils 6 Wochen in Teilzeit Präsenzmaßnahme 8:30-12.00 Uhr
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	Ziel: Integration in den ersten Arbeitsmarkt Inhalt: Erstellung bzw. Aktualisierung bestehender Bewerbungsunterlagen mit Vermittlung der benötigten EDV-Kenntnisse, Möglichkeiten der Stellensuche sowie Umsetzung, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche durch Kommunikationstraining (auch bzgl. Telefonischer Bewerbung), assistierte Vermittlung, betriebliche Erprobung
Anzahl Teilnehmer	43 Teilnehmer
Ergebnis	Es konnte 1 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aufnehmen. Bei 6 Teilnehmern musste die Maßnahme aus unterschiedlichen Gründen abgebrochen werden. Bei 34 Teilnehmern führte die Maßnahme zum gewünschten erfolgreichen Abschluss, bei 2 Teilnehmern konnte dies nicht erreicht werden. Bei allen Teilnehmern konnten Integrationsfortschritte (gesteigerte Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Mobilität, verbessertes äußeres Erscheinungsbild etc.) erzielt werden sowie eine Stabilisierung im Bewerbungsverhalten. Auch nach der Maßnahme bestand für die Teilnehmer nachmittags die Möglichkeit die Räumlichkeiten und die EDV für ihre weitere Stellensuche und die Bewerbungen zu nutzen.



Bezeichnung	JOBFIT B-Modell – Perspektive 50plus Teilnahmedauer: 8 Vormittage a 4 UE pro Maßnahme
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierung von älteren (50plus) Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen: „In Bewegung kommen“. Die Teilnehmer sollen aus ihrem „Ruhealltag“ herauskommen und durch verbesserte Ernährung und Bewegung ihre körperliche Fitness verbessern und damit Vermittlungshemmnisse abbauen.</p> <ul style="list-style-type: none">• Ernährungsberatung• Bewegungsmodule (Nordic walking)• Selbstverteidigungstraining (Fachreferent)
Anzahl Teilnehmer	
02.03.15-27.03.15	10 Teilnehmer
15.06.15-10.07.15	7 Teilnehmer
Ergebnis	Bis auf einen Teilnehmer konnten alle in dieser Maßnahme erfolgreich aktiviert werden. Ein Teilnehmer konnte während der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Die körperliche Aktivierung mit den eingesetzten Mitteln trug bei mehreren Teilnehmern zur Stabilisierung bei, die die Voraussetzung für weitere Integrationsfortschritte darstellt.

Bezeichnung	JOBFIT C-Modell – Perspektive 50plus Teilnahmedauer: 8 Vormittage a 4 UE pro Maßnahme
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Aktivierung von älteren (50plus) Langzeitarbeitslosen mit starken multiplen Vermittlungshemmnissen. Die Maßnahme wurde in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Rentenversicherungsamt durchgeführt.</p> <p>Gesundheitsförderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ernährungsberatung • Suchtberatung • Bewegungsanleitungen • Stressabbau <p>Informationsveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Demographischer Wandel • Aktuelle Rentenverfahren
Anzahl Teilnehmer 02.03.15-13.03.15 06.07.15-17.07.15 12.10.15-23.10.15	15 Teilnehmer 13 Teilnehmer 7 Teilnehmer
Ergebnis	Erfreulicherweise haben alle Teilnehmer das Maßnahmeziel erreicht. Bei allen Teilnehmern wurden wertvolle Integrationsfortschritte erreicht (Zuverlässigkeit und Mobilität gesteigert, Belastbarkeit gesteigert, Krankenstand verringert etc.)



Bezeichnung	NEUSTART – Perspektive 50plus Reintegrationsmaßnahme mit intensivem Fallmanagement, sozialintegrativer Unterstützung und Projektarbeiten für Teilnehmer aus Perspektive 50plus 4 Unterrichtseinheiten an 2 Tagen pro Woche
Träger	Deutsche Angestellten Akademie
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 SGB II iVm § 45 SGB III
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Individuelle, sozialpädagogische Begleitung- Förderung integrationsrelevanter Kenntnisse- Förderung Arbeits- und Sozialverhalten- projektorientiertes Training und sozialintegrative Projekte- ggf. betriebliche Erprobung <p>Ziel:</p> <p>Entwicklung eines normengerechten Arbeits- und Sozialverhalten, Herstellung psychischer Leistungsfähigkeit, Stabilisierung Arbeits- und Sozialverhalten</p>
Anzahl Teilnehmer 09.03.15-08.09.15 04.05.15-03.11.15	7 Teilnehmer 7 Teilnehmer
Ergebnis	In beiden Maßnahmen gab es keine vorzeitigen Abbrüche. Die Maßnahme erfolgreich beenden konnten 10 Teilnehmer. 4 Teilnehmer schlossen die Maßnahme ab, ohne jedoch das Maßnahmeziel erreicht zu haben.

Bezeichnung	PC- 50plus Präsenzmaßnahme
Träger	Jobcenter Ingolstadt (eigene Maßnahme)
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Vermittlung grundlegender EDV-Kenntnisse Benötigte EDV-Kenntnisse zur Erstellung einer Bewerbung Nutzung Internet zur Stellensuche (Stellenbörsen etc.) Nutzung EDV für tägliches Leben (Einkaufslisten, aktuelle Angebote recherchieren etc.) Einrichten eines E-Mail Postfaches u.a. für Bewerbungsprozess Standortbestimmung und Bewerbungstraining</p> <p>Ziel: Die Teilnehmer steigen aktiv in die Nutzung eines PCs ein, nutzen diesen zur Erstellung und weiteren Verwendung der Bewerbungsunterlagen, für Bewerbungen selbst und zur Unterstützung der täglichen Lebensplanung</p>
Anzahl Teilnehmer	
08.06.15-03.07.15	12 Teilnehmer
07.09.15-02.10.15	8 Teilnehmer
Ergebnis	In beiden Maßnahmen gab es keine vorzeitigen Abbrüche. Lediglich 2 Teilnehmer konnten das Maßnahmeziel nicht erreichen.. Allen Teilnehmern, die zum Teil noch nie einen PC benutzt hatten konnten im Anschluss ausreichend Grundkenntnisse vorweisen, um dessen Möglichkeiten aktiv zu nutzen und auszubauen und damit neue Bewerbungswege einzuschlagen.



Bezeichnung	Life-Kinetik – Perspektive 50plus 4 Durchläufe mit 8 Wochen 1 Stunde pro Woche
Träger	Jobcenter Ingolstadt, Jobcenter Eichstätt
Finanzierung	Mittel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus“
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Stärkung des Gedächtnisses mit der Kombination Körperbewegung und geistigen Aufgabenstellungen. Durch die Entstehung neuer Synapsen wird die Leistungsfähigkeit des Gehirns gesteigert.</p> <p>Ziel: Einstieg und Anleitung für diese Methode zur Übernahme ins Alltagsleben, Stärkung der Leistungsfähigkeit und des Selbstvertrauens.</p>
Anzahl Teilnehmer	
B-Modell	8 Teilnehmer
C-Modell	4 Teilnehmer
Ergebnis	Alle Teilnehmer nahmen erfolgreich bis zum Ende der Maßnahme teil.

Spezielle Maßnahmen für Migrantinnen und Migranten

Bezeichnung	Integrationskurse Dauer: Sprachkurs 600 Stunden Orientierungskurs 60 Stunden
Träger	Kolping-Akademie, Inlingua, IFF, IKS
Finanzierung	Mittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
Rechtsgrundlage	(§ 3 Abs. 2b SGB II)
Ziel, Inhalt	<p>Sprachkurs: Es werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einkaufen/Handel/Konsum • Wohnen • Gesundheit und Hygiene/menschlicher Körper • Arbeit und Beruf • Aus-und Weiterbildung • Betreuung und Erziehung von Kindern • Freizeit und soziale Kontakte • Medien und Mediennutzung <p>Orientierungskurs:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur • Rechte und Pflichten in Deutschland • Formen des Zusammenlebens in der Gesellschaft • Werte, die in Deutschland wichtig sind, z.B. Religionsfreiheit, Toleranz und Gleichberechtigung
Anzahl Teilnehmer	274 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im Jahr 2015 nahmen 274 Teilnehmer an den Maßnahmen bei den verschiedenen Anbietern teil. Davon beendeten 151 die Maßnahme im Jahr 2015. 9 Teilnehmer begannen mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. 272 Teilnehmer beendeten die Maßnahme vorzeitig aus unterschiedlichen Gründen (z.B. gesundheitliche Probleme, Ende Bezug ALG 2) und 3 Teilnehmer wechselten in eine andere Maßnahme des SGB II. 30 Teilnehmer beendeten die Maßnahme nicht mit dem gewünschten Maßnahmeerfolg. 82 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich (d.h. mit dem Sprachniveau B1) ab.</p> <p>Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer hat damit den Sprachkurs mit Erfolg abgeschlossen und ein Sprachniveau erreicht, das ausreichend ist um auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden zu können.</p>

Bezeichnung	Berufsbezogene Deutschförderung für Personen mit Migrationshintergrund Präsenzmaßnahme: 8.15-13.15 Uhr Mo-Fr Dauer: ca. 6 Monate Betriebliche Erprobung: 4 Wochen
Träger	Berufliches Fortbildungszentrum Ingolstadt
Finanzierung	Mittel des ESF-BAMF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Die Teilnehmer werden im Deutschunterricht gezielt im Wortschatz bestimmter Berufsbereiche geschult (Fachwortschatz). Hauptsächliche Berufsfelder: gewerblich/technischer und kaufmännischer Bereich, sozial-pflegerisch</p> <p>Die einzelnen Kurse werden nach Interesse am Berufsfeld und der Einstufung der bestehenden Deutschkenntnisse zusammengestellt. Bei entsprechend ausreichender Teilnehmeranzahl startet der Bildungsträger die Maßnahme.</p> <ul style="list-style-type: none">• Vokabular, Grammatik und Redewendungen für besseres Verständnis mit Kunden, Kollegen und Vorgesetzten• Schriftsprache zum besseren Verständnis von Texten und zum Verfassen von Briefen und E-Mails
Anzahl Teilnehmer	28 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Ein Teilnehmer beendete die Maßnahme vorzeitig aus gesundheitlichen Gründen. 10 Teilnehmer schlossen die Maßnahme erfolgreich ab. Alle anderen Teilnehmer waren zum Jahresende noch in der Maßnahme.</p> <p>Von den verbesserten Deutschkenntnissen profitierten das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der Teilnehmer sowie die Möglichkeiten des Zuganges auf dem Arbeitsmarkt. Wesentlich hierzu trugen auch die Erfahrungen in den Praktikumsstellen bei.</p>

Spezielle Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende

Bezeichnung	QUIZ Qualifizierung-Integration-Zukunft Präsenzmaßnahme in Teilzeit Mo-Fr 8:30-13:30 Uhr Praktikum: 4 Wochen am Ende der Maßnahme
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gGmbH
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Ziel, Inhalt	<p>Verbesserung der Wiedereingliederungschancen auf dem Arbeitsmarkt für Frauen und Männer mit nachhaltigen Vermittlungsschwierigkeiten durch gezielte Förderung der kognitiven, sozialen und persönlichen Kompetenzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufliche Grundbildung (EDV, Erste-Hilfe-Kurs, berufliches und soziales Kompetenztraining, Praktikum) • Beruflicher Fachunterricht im Bereich Lager/Logistik, Gabelstaplerschein • Sozialpädagogische Betreuung (Akquise Praktikumsplätze, Entwicklung beruflicher Perspektiven, Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt, Krisenintervention, intensive Beratung und Betreuung während der gesamten Maßnahme)
Anzahl Teilnehmer	
19.10.2015-12.07.2016	18 Teilnehmer
Ergebnis	Zwei Teilnehmer brachen die Maßnahme aus persönlichen bzw. gesundheitlichen Gründen vorzeitig ab. Alle weiteren Teilnehmer befanden sich zum Jahresende noch in der Maßnahme.



Bezeichnung	Queen Qualifizierung: erstklassig – effizient – nachhaltig Präsenzmaßnahme in Teilzeit: Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr Dauer: 13.05.14 – 27.03.15 Am Ende der Maßnahme 7 Wochen Praktikum (dabei 1 Tag Theorie beim Träger)
Träger	Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gemeinnützige GmbH
Finanzierung	Mittel des ESF-Programms
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beruflicher Fachunterricht in Pflege oder Lager• Erste Hilfe• Berufliches und soziales Kompetenztraining• EDV• Bewerbungs- und Mobilitätstraining• Training sozialer Kompetenzen• Sozialpädagogische Betreuung (intensive Beratung und Betreuung während der gesamten Maßnahme, Akquise von Praktikumsplätzen, Unterstützung der Entwicklung beruflicher Perspektiven, Vorbereitung auf die Anforderungen der Arbeitswelt, Krisenintervention) <p>Ziel: Frauen mit bruchstückhafter oder keiner Berufsausbildung sowie als Wiedereinstieg nach längerer Familienpause durch Qualifizierung nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.</p>
Anzahl Teilnehmer 2014/2015	16 Teilnehmerinnen

Bezeichnung	Tandem und Tandem II Tandem: 01.09.2013 – 31.03.2015 Tandem II: 01.07.2015 – 30.06.2017 Teilnahme: Mindestens 30 Minuten pro Woche
Träger	Jobcenter Ingolstadt
Finanzierung	ESF Bayern und Stadt Ingolstadt
Rechtsgrundlage	-
Ziel, Inhalt	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betreuung durch 2 Coaches in Teilzeit - Individuelle Coaching-Termine, individuelle Planung - Analyse Berufs- und Lebenssituation - Ressourcenanalyse - Weiterbildung - Gruppenveranstaltungen - Besuch verschiedener Veranstaltungen mit den Kindern - Führen eines Coaching-Tagebuches <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> -Verbesserung der Kenntnisse der eigenen Möglichkeiten -Kenntnis der Unterstützungsmöglichkeiten -Aufbau und Nutzung eines persönlichen Netzwerkes -Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten -Verbesserung der finanziellen Situation durch Arbeitsaufnahme
Anzahl Teilnehmer 2013-2015 2015-2017	39 Teilnehmer 43 Teilnehmer
Ergebnis	<p>Im ersten Projekt konnten im Jahr 2015 noch 8 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen. Alle anderen Teilnehmerinnen beendeten die Maßnahme 2015 mit dem Erreichen des Maßnahmeziels.</p> <p>Im 2. Projekt haben 2015 bis zum Jahresende 6 Teilnehmer eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Alle übrigen Teilnehmer befanden sich noch im Projekt.</p> <p>Zusätzlich starteten 8 Teilnehmer in diesem Jahr entsprechend ihrer zeitlichen und persönlichen Umstände mit einem Minijob.</p>

Beschäftigung schaffende Maßnahmen

Bezeichnung	Arbeitsgelegenheiten Caritas: -Dienstleistungshelfer in der Warensortierung -Recycling-Helfer -Dienstleistungshelfer/Verkaufshilfe -Substitutionsprogramm Stadt Ingolstadt: Stadtbücherei Diakonie: Seniorenheime Banater Schwaben: Seniorenzentrum Die Teilnehmer werden je nach Einsatzbereich zwischen 20 und 25 Stunden in unterschiedlichen Zeiträumen beschäftigt.
Träger	Caritas, Stadt Ingolstadt, Diakonie, Banater Schwaben
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16d SGB II
Ziel, Inhalt	Annahme von Waren, sortieren, aufbereiten, Warenpräsentation, Zerlegen von Waren (z.B. Möbel, Fahrräder), ordnungsgemäße Lagerung, Transport von Waren mit PKW, Katalogdatenergänzungen im EDV-System der Stadtbücherei, Katalogisierung Schulbüchereien, Begleitung von Senioren, Unterstützung bei Freizeitaktivitäten Aktivierung der Teilnehmer durch: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Sozialkompetenz • Veränderung der Perspektiven • Stärkung der Wettbewerbschancen • Gewinnung einer Tagesstruktur • Erweiterung der praktischen Berufserfahrung
Anzahl Teilnehmer Dienstleistungshelfer Recycling-Helfer Verkaufshilfe Substitutionsprogramm Stadtbücherei Seniorenbetreuung	64 Teilnehmer 23 Teilnehmer 33 Teilnehmer 13 Teilnehmer 4 Teilnehmer 4 Teilnehmer
Ergebnis	Insgesamt stehen 54 Stellen für Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung (46 Stellen Caritas, 3 Stellen Stadt Ingolstadt, 4 Stellen Diakonie, 1 Stelle Banater Schwaben). Die einzelnen Stellen werden auf Grund des Ablaufs der Maßnahme nach 6 Monaten bzw. wegen vorzeitigen Abbrüchen mehrmals besetzt. Somit hatten insgesamt 141 Leistungsberechtigte im Laufe des Jahres 2015 die Möglichkeit von einer Arbeitsgelegenheit zu partizipieren. Beim überwiegenden Teil der Teilnehmer wurden Integrationsfortschritte erreicht, die diese dem mittel- bis langfristigen Ziel einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wieder näher gebracht haben.

Bezeichnung	Förderung von Arbeitsverhältnissen
Träger	Verschiedene örtliche Arbeitgeber
Finanzierung	Eingliederungsmittel des Jobcenters
Rechtsgrundlage	§ 16e SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Inhalt: Einschätzung der eigenen Arbeitskraft und des eigenen Arbeitsvermögens, Stabilisierung der Tagesstruktur, Erlernen neuer Tätigkeiten, Einblick in neue Berufsbereiche</p> <p>Ziel: Verbesserung der Integrationschancen in den ersten Arbeitsmarkt</p>
Anzahl Teilnehmer	<p>3 Teilnehmer: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR SIZ</p> <p>2 Teilnehmer 1 Teilnehmer</p>
Ergebnis	Hier wurde deutlich, dass durch die Maßnahme ein wesentlicher Stabilisierungseffekt bei diesen sehr arbeitsmarktfernen Teilnehmern eintritt.

Spezielle Maßnahme zur psychosozialen Betreuung

Bezeichnung	<p>Ampel Integration mit psychosozialer Betreuung und Begleitung</p> <p>Die Kontakte richten sich nach dem aktuellen Bedarf des Teilnehmers</p>
Träger	Stadt Ingolstadt, Amt für Soziales
Finanzierung	Haushaltsmittel der Stadt Ingolstadt
Rechtsgrundlage	§ 16a Nr. 3 SGB II
Ziel, Inhalt	<p>Betreuung von Personen mit multiplen und besonders stark ausgeprägten Vermittlungshemmnissen sowie Krisenintervention. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit.</p> <p>Vorwiegende Problematiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langzeitarbeitslosigkeit • Drohende Obdachlosigkeit • Suchtmittel-Abhängigkeit • Gesetzeskonflikte • Finanzielle Schwierigkeiten/Schulden • Physische und psychische Beeinträchtigungen <p>Weitere Bereiche: Sicherung Wohnung während Haft, Verhinderung Haft durch Wandlung in gemeinnützige Arbeit, Unterstützung bei Bewährungsaufgaben, Schlichtung bei verschiedensten Konflikten, Betreuung nach der Haftentlassung, Verhinderung Kündigung Arbeitsvertrag, Vermittlung in weiterführende Qualifizierungen, Arbeitsplatzakquise</p>
Anzahl Teilnehmer	40 Teilnehmer (zusätzlich Nachbetreuung früherer Teilnehmer)
Ergebnis	<p>Weiter steigend waren die Fälle mit Obdachlosigkeit oder drohender Obdachlosigkeit. Zudem haben immer mehr Hilfesuchende mit psychischen Problemen zu kämpfen, was die Betreuungszeiten erhöht und für einen längeren Zeitraum notwendig macht. Akute Krisenintervention, bei der über Soforthilfe (Vermieter, Anwalt etc.) Schlimmeres verhindert werden musste/konnte nahm deutlich zu.</p> <p>Eine Integration in Arbeit gelang bei mehreren Teilnehmern. Allerdings waren dies (bedingt durch Verhalten/Voraussetzungen) oft nur kurze Erfolge. Meist wurden die Teilnehmer mehrmals vermittelt, was immerhin bei Einzelnen auch zu längerfristigen Beschäftigungen führte.</p> <p>Nahezu alle Teilnehmer mussten an mindestens eine fachspezifische Beratungsstelle (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Beratung, Therapie,) verwiesen werden. Andererseits verwiesen auch diese Stellen Hilfesuchende</p>



begleitend an die Ampel.

Durch die Maßnahme haben die Teilnehmer eine Anlaufstelle, wenn sie in ihrem Leben mit (meist) gravierenden und vielschichtigen Problemen konfrontiert werden. Hier erhalten sie Unterstützung, Hilfe bei der Vorgehensweise und persönliche Stabilisierung, so dass schlimmere Folgen oft abgefangen werden können. Oft stellt sie die einzige Anlaufstelle bei akuten Problemen dar.

Glossar

Arbeitsuchende

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbstständige Tätigkeit ausüben (§ 15 SGB III).

Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose (arbeitslose Arbeitsuchende)

Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renten-eintritt noch nicht erreicht haben,
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Arbeitslosengeld II

Arbeitslosengeld II (Alg II) ist eine Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB). Sie ist Bestandteil der Gesamtregelleistung.

Bedarfsgemeinschaft

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.

Vom Begriff der BG abzugrenzen sind Haushaltsgemeinschaften und Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs).

Bildung und Teilhabe

Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) nach § 28 SGB II sind Leistungen, die im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder der Sozialhilfe hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf erbracht werden. Durch die Leistungen soll das menschenwürdige Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen sowie von Schülerinnen und Schülern im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe und Bildungsteilhabe sichergestellt werden.

Eingliederungsleistungen	<p>Die Leistungen zur Eingliederung nach §§ 16 bis 16f SGB II werden von den Jobcentern und mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II, aus Mitteln des Bundeshaushalts als Ermessensleistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise Leistungen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, berufliche Weiterbildung, Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit, Arbeitsgelegenheiten und Förderungen von Arbeitsverhältnissen.</p>
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none">• das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,• erwerbsfähig sind,• hilfebedürftig sind und• ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p> <p>Innerhalb der Grundsicherungsstatistik SGB II werden Personen nur dann als erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgewiesen, wenn sie Arbeitslosengeld II beziehen.</p>
Fremd- und Selbstförderung	<p>Weiterbildungen, die durch Dritte, Arbeitgeber oder Arbeitslose, Arbeitssuchende oder Nichtarbeitssuchende selbst finanziert werden. Dazu zählen von anderen Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen (Qualifizierungsmaßnahmen, Umschulungen, etc.) ebenso wie selbstfinanzierte Meisterlehrgänge und fremdfinanzierte Bildungsmaßnahmen, wie beispielsweise berufsbezogene Sprachförderung ESF oder Integrationskurse.</p>
Haushaltsgemeinschaft	<p>Die Haushaltsgemeinschaft umfasst die Gesamtheit der in einem Haushalt lebenden Personen. Hierunter fallen die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft (BG) sowie alle mit diesen zusammen haushaltenden Personen. Im Haushalt wohnende Verwandte, die nicht Mitglied der BG sind, gelten somit als Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft.</p>
Integration	<p>Eine Integration gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.</p>
Kennzahlen nach § 48a SGB II	<p>Die Kennzahlen nach § 48a SGB II wurden eingeführt, um die Leistungsfähigkeit der Jobcenter in Bezug auf die zentralen gesetzlichen Ziele des SGB II zu messen und zu vergleichen. Die Ziele sind die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit sowie die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug. Um beim Kennzahlenvergleich die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der Jobcenter zu berücksichtigen, werden diese in SGB II-Vergleichstypen zusammengefasst. Die Kennzahlen und ihre flankierenden Ergänzungsgrößen beruhen auf der amtlichen Grundsicherungsstatistik SGB II und werden monatlich bundesweit vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf www.sgb2.info veröffentlicht.</p>

Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
Langzeitleistungsbezieher	Langzeitleistungsbezieher (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben.
Leistungsberechtigte (LB)	Als Leistungsberechtigte (LB) werden Personen in Bedarfsgemeinschaften verstanden, die einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II haben.
Rechtskreis	Mit der Einführung des SGB II („Hartz IV“) im Jahr 2005 sind neben den Agenturen für Arbeit auch die Jobcenter für die Arbeitslosen und Arbeitssuchenden zuständig. Die Statistiken der BA haben seitdem unterschiedliche Rechtsgrundlagen (SGB III und SGB II), die in Auswertungen oftmals differenziert ausgewiesen werden. Die Zuordnung der Merkmalsträger erfolgt in aller Regel nach dem jeweils zuständigen Träger – eine von der Agentur für Arbeit betreute Person wird dem Rechtskreis SGB III, eine vom Jobcenter betreute Person dem Rechtskreis SGB II zugeordnet.
SGB II Hilfequote	SGB II - Hilfequoten geben an, wie groß der Anteil von hilfebedürftigen Personen, die nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, an einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ist. Zudem zeigen sie, in welchem Umfang deren Bedarfsgemeinschaften einer bestimmten Familien- bzw. Lebensform zugeordnet ist. Sie verdeutlichen, wie stark eine Bevölkerungsgruppe oder eine Familien- bzw. Lebensform von Hilfebedürftigkeit betroffen ist.
Unterbeschäftigung	In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Ein **Gesamtglossar** der Statistik der Bundesagentur für Arbeit finden Sie [hier](#)⁸.

⁸<http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>



Stadt Ingolstadt
jobcenter

Adolf-Kolping-Straße 10
85049 Ingolstadt

<http://www.jobcenter-ingolstadt.de>